

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staningh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Weisenböckerhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen für die freigelegten Zeitzelle oder deren Raum 30 A.

**Inhalt:** Die Sozialdemokratie hat eine Schlacht verloren. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Wohnregelungen, Differenzen. Anträge zum 9. Verbandstag in Köln. Delegiertenwahlen zum Verbandstag. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Berichte. Die Organisation der holländischen Maurer. — Zentral-Frankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen usw. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Die Sozialdemokratie hat eine Schlacht verloren.

Des Reichstagswahlkampfes erster Waffengang ist vorüber und sein Ergebnis läßt sich im allgemeinen erkennen. Die hochgespannten Erwartungen, die wir für die Sache des Volkes hegten — und nach der letzten Reichstagswahl von 1903 auch hegten durften — haben sich nicht erfüllt. Die politische Vertretung der Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, wird vielleicht wesentlich geschwächt in den neuen Reichstag einziehen. Von den 397 Wahlkreisen ist in 237 die endgültige Entscheidung im ersten Wahlgange gefallen, in 160 Kreisen haben Stichwahlen stattgefunden. Es sind gewählt: 40 Konservative, 10 Reichspartei, 18 Polen, 89 Zentrum, 20 Nationalliberale, 6 Freis. Volkspartei, 1 Freis. Vereinigung, 29 Sozialdemokraten, 1 Mittelstand, 1 Däne, 10 Fraktionslos und Elsäßer, 3 Reformpartei, 2 Bund der Landwirte, 4 Wirtschaftliche Vereinigung, 2 Deutsche Volkspartei. An Stichwahlen sind beteiligt: 29 Konservative, 19 Reichspartei, 5 Polen, 31 Zentrum, 68 Nationalliberale, 27 Volkspartei, 12 Freisinnige Vereinigung, 21 Sozialdemokraten, 2 Mittelstand, 3 Wildliberal, 4 Welsen, 4 Fraktionslose, 3 Reformpartei, 8 Bund der Landwirte, 12 Wirtschaftliche Vereinigung, 11 Deutsche Volkspartei.

Verloren hat die Sozialdemokratie bereits 21 Mandate, darunter solche, die seit Jahrzehnten als sicher galten. Verloren sind Königsberg, Magdeburg, Halle a. d. S., Reiz, Breslau-Ost und -West, Leipzig, Löbau, Pirna, Freiberg, Reichenberg, Zschopau, Heide Neuh, Gotha, Saalfeld, Schwarzburg-Rudolstadt, Braunshweig, Wöblingen, Eßlingen und Göttingen. Diesen Verlusten steht als einziger Gewinn Mühlhausen i. Elz. gegenüber. Mancher andere sonst gleichfalls sichere Kreis steht in sehr ungünstiger Stichwahl. Zwar ist trotz des Mandatsverlustes die sozialdemokratische Stimmenzahl um rund 150 000 gestiegen, aber das ist doch immerhin ein recht magerer Trost, ein Wechsel auf die Zukunft. Was wir von der Wahl erhofften, einen politischen Machtzuwachs der Arbeiterklasse im Reichsparlament, hat sich nicht erfüllt. Das ist angesichts der bestehenden Verhältnisse, die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften durch Gesetzesbestimmungen einzuschränken, höchst beauerliche.

Indessen wird sich ein einigermaßen zuverlässiges Urteil über den neuen Reichstag und über die Konsequenzen der Wahl erst nach Abschluß der Stichwahlen fällen lassen. Von den Verbandskollegen, die zum Reichstage kandidierten, kommen Bömelsburg, Hüttmann und Silber Schmidt in die Stichwahl. Bömelsburg in Dortmund mit den Nationalliberalen. Das Resultat war hier: Bömelsburg annähernd 40 000, Liberale 25 727, Zentrum 22 248, Polen 5088 Stimmen. In Cassel erhielten Hüttmann 16 745, der Antisemit 11 375, der Nationalliberale 9 380 Stimmen. In Wanzleben fielen auf Silber Schmidt 8814, Mittelstandspartei 5399, Nationalliberale 3691 Stimmen. Von anderen bekannten Gewerkschaften sind gewählt

Regien in Kiel, Robert Schmidt in Berlin V, Sachse in Waldenburg, Brey in Hannover und Geyer in Leipzig-Land. In Stichwahl steht Otto Hübs in Bochum-Belsenkirchen. Der Vorliegende des christlichen Bauarbeiterverbandes, Josef Wiebeberg, kommt in Hamm-Söest mit einem nationalliberalen Junfergenossen in Stichwahl. Hier ruht die Entscheidung bei der Sozialdemokratie.

Die Ursachen dieses im ganzen recht unglücklichen Wahlausfalles liegen äußerlich darin, daß Regierung und Regierungsparteien alles daran setzten, die Masse der sonst völlig Indifferenten zur Urne zu treiben und daß ihnen dies tatsächlich gelang. So geistig verstimmt dieser kleinbürgerliche Grundschlamm — des politischen Lebens auch ist, er brachte es noch fertig, einen „nationalen“ Stimmzettel zur Urne zu tragen. Von der phänomenalen Unkenntnis und Urteilslosigkeit dieser Sumpfröten macht man sich nur sehr schwer einen Begriff, aber zum Niederstimmen der proletarischen Wähler langt es immer noch! Es muß späteren Feststellungen überlassen bleiben, inwiefern auch behördliche und andere Wahlbeeinflussungen und eventuell Fälschungen an diesem Resultat mitgewirkt haben; daß es der Fall ist, ist über alle Zweifel erhaben.

Sache der Partei wird es sein müssen, zu untersuchen, ob nicht ein Teil der Schuld an diesem Resultat auf das eigene Konto entfällt. Es bleibt zwar keine Partei von derartigen Rückschlägen verschont; aber dieser Rückschlag bei einer solchen Situation, wo durch eine brotwincherische Populistik, durch fleischwucherische Grenzabsperrungen, durch die Neueinführung so durchaus unpopulärer indirekter Steuern usw. die Empörung des Volkes geradezu herausgefordert war — dieser Rückschlag ist denn doch allzu ungewöhnlich, um nicht Anlaß zu Forschungen nach tieferen Ursachen zu geben. Jetzt ist jedoch dazu keine Zeit. Die Kandidaten der Sozialdemokratie stehen in 91 Wahlkreisen zur Stichwahl. Gelingt es uns, davon auch nur noch die Hälfte zu gewinnen, so steht die Partei in ihrer alten Stärke da. Aber dazu bedarf es — täuschen wir uns darin nicht — ganz ungewöhnlicher Anstrengungen. Erfahrungsgemäß ist bei den Stichwahlen die Stellung der Gegner bedeutend günstiger als unsere. Ihnen steht nach wie vor der ganze behördliche Apparat zur Verfügung, dessen Wirkungen gerade durch die kurze Zeit, die für die Vorbereitung der Wahlen bleibt, günstig beeinflusst werden. Wir müssen das Meiste daran setzen, um ehrenvoll aus dem Kampfe hervorzugehen.

**Maurer Deutschlands! Verbandskollegen! Hat die Partei jemals Eurer bedurft, so jetzt!** Die Waffenehre der Partei steht auf dem Spiel! Und nicht allein das, um das Maß des politischen Einflusses der Arbeiterklasse auf die Reichspolitik für die nächsten fünf Jahre handelt es sich! Hat man uns bereits alle Lebensmittel unerhört verteuert, so streckt man jetzt auch die Hand nach dem Koalitionsrecht aus! Es ist ein Kampf ums Recht, ein Kampf ums Brot, den es zu führen gilt. Führt ihn mit in den vorernten Reihen! Stellet Euch den Parteileitungen zur Verfügung, verrichtet die Agitationsarbeit mit begeistertster Hingabe, duldet nicht, daß ein Arbeiterwähler der Urne fern bleibt! Die Schlappe im ersten Treffen muß wieder gut gemacht werden durch einen Gegenstoß, gegen den es keinen Widerstand gibt.

**Hoch die Arbeit! Hoch die Sozialdemokratie! Auf zur Entscheidungsschlacht! Auf zum Siege!**

## Politische Umschau. Stichwahl. Aufruf!

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erläßt folgenden Aufruf:

Die Hauptwahlen sind vorüber. Mit haben eine Anzahl Mandate, in manchen Kreisen auch Stimmen verloren. Dagegen ist in vielen — auch in den der Partei entgangenen — Wahlkreisen ein bedeutender Stimmenzuwachs zu verzeichnen. Eine Würdigung der Ursachen dieses Ausgangs behalten wir uns vor. Für heute gilt es, Stellung zu nehmen zu den vielen Stichwahlen, bei denen wir beteiligt sind.

**Parteienossen!** Vor allem handelt es sich darum, bei für uns aussichtsreichen Stichwahlen alles aufzubieten, um durch Heranziehung unserer Helfer und durch Aufwendung stärkster Agitation den Sieg zu erringen.

Alle Kräfte müssen aufgeboten werden, um in diesen Kreisen die eroberten Sitze im Reichstage zu vermehren!

Bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien empfehlen wir, nach folgenden Grundregeln zu verfahren:

Unter keinen Umständen dürfen Konserverpartei, Reichspartei, Bund der Landwirte, Antisemiten und Nationalliberale eine sozialdemokratische Stimme bei den Stichwahlen erhalten.

Für die anderen Parteien empfehlen wir folgende Stellungnahme unserer Genossen:

Voraussetzung für die Unterstützung einer dieser Parteien bei den Stichwahlen muß die Verpflichtung des Kandidaten sein, daß er

1. gegen jede Verschlechterung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts stimmen wird;
2. daß er jeden Versuch, das Koalitionsrecht einzuschränken, unbedingt zurückweisen wird;
3. daß er sich gegen jedes wie immer geartete Ausnahmegesetz erklären wird.

Nachdem diese Erklärungen abgegeben sind, empfehlen wir den Kreiswahlkomitees, die Entscheidung, ob ein solcher Gegner bei der Stichwahl sozialdemokratische Unterstützung finden soll, unter der Würdigung der Persönlichkeit des Gegners zu treffen. Unter keinen Umständen aber darf einem Kandidaten eine sozialdemokratische Stimme zufallen, der die aufgestellten Bedingungen nicht abgepflegt.

**Parteienossen!** Das Interesse der Partei erfordert bei der gegenwärtigen Wahl-situation die strikte Innehaltung dieser Stichwahlparole.

Vorwärts zum energischen Kampf und Sieg in den Kreisen, in denen wir uns noch einmal mit den Gegnern zu messen haben. Mit Anspannung aller Kräfte wird es gelingen, noch in vielen Kreisen die Gegner niederzuringen.

**Weiteres von der Reichstagswahl. Sozialdemokraten sind bisher gewählt in:**

Berlin, 2. Wahlstr.: H. Fischer	Dresden-Tharandt: G. Horn
Berlin, 3. Wahlstr.: W. Heine	Leipzig-Land: F. Geyer
Berlin, 4. Wahlstr.: A. Singer	Mitteldeutsches-Vindach: D. Stöckel
Berlin, 5. Wahlstr.: H. Schmidt	Chemnitz: G. Röske
Berlin, 6. Wahlstr.: A. Ledebour	Mittelelbe-Weerane: F. Auer
Niederbarmin: A. Stabthagen	Zwickau-Grünmühlthal: K. Stolle
Teltow-Storfow: F. Jubel	Stollberg-Schneeberg: Goldstein
Waldenburg: S. Schöpe	Erfurt: G. Hildenbrand
Waldenburg-Gaibe: A. Albrecht	Münchheim: L. Frank
Kiel-Neudamm: K. Legien	Hamburg, 1. Wahlstr.: Nebel
Altona-Stormarn: A. Frohme	Hamburg, 2. Wahlstr.: Dieck
Hannover: A. Brey	Hamburg, 3. Wahlstr.: Meyer
Solingen: Ph. Scheidemann	Lübeck: Th. Schwarz
Mürnberg: A. Südekum	Mühlhausen: R. Gemmel
Dresden-Neustadt: A. Raben	

Von den bekannnten Politikern der bürgerlichen Parteien sind Engel, Noeren und Erbeberger vom Zentrum und von den Nationalliberalen Hoffmann wiedergeburt. Von den Nationalsozialisten kommen Gerlach in Marburg und Baumann in Dresden in für sie günstige Stellungen, wo sie voranschrittlich mit Hilfe der sozialdemokratischen Stimmten das Mandat erobert werden.

Die bürgerlichen Parteien sind natürlich des Jubels voll. Seit langer Zeit war es ihnen nicht vergönnt, eine Schlachtplatz der Sozialdemokratie zu feiern, man kann es daher verstehen, wenn sie sich nun um so reichlicher für lange Entbehrungen entschließen. Einige Wähler, besonders die Sozialisten der Konfessionsparteien, gehen aber gleich weiter und verlangen die "stillsche Ausübung des Sieges". Was für darunter verstehen, ist nichts weiter als die völlige Absetzung der Arbeiterklasse. So schreibt die "Deutsche Tageszeitung", das Hauptorgan der Sozial- und Freiwirtschaftler: "Aber lassen wir wieder in den alten Dämmerungskammer, so wird die Sozialdemokratie trotz des Rückschlages fortwähren und keine Erschütterungen über das Volk bringen. Deshalb gilt es, die Energie festzuhalten, insbesondere im Kampf gegen die Sozialdemokratie, die unbedingt niedrigeren Leistungen und nicht bezugnehmungen werden muß."

Einem ähnlichen Ton schlägt das "Reich" an. Das war vorauszuweisen. Alle Reaktionsäre wittern jetzt Morgenluft und glauben, daß nun die Zeit gekommen sei, um mit allen Vollrechten und Freiheiten anzurücken. Die Lorenz für die Situation der Sozialdemokratie gilt heute das Wort Freilichtgras:

Aber, doch nicht für immer Abel  
 Denn sie sind den Geist nicht ihr Brüder.  
 Bald nicht ich mich rasselnd in die Höl,  
 Bald kehre ich weggel wieder!

Der "Börners" freisetzt in der Nr. vom 27. Januar in bezug auf die Reichstagsarbeiten:

Es wäre Leicht, vorhehlen zu wollen, daß sie uns eine Enttäuschung gebracht haben. Seit zwei Jahrzehnten ist die deutsche Sozialdemokratie gewöhnt, nur mit Siegen zu rechnen, und nun eine Wahl, die uns kaum ein erhebliches Anwachsen unserer Stimmenzahl, dabei aber den Verlust einer ganzen Reihe von Mandaten bringt, die zum Teil aller Weisheit der Partei waren. Eine Partei, die an festes, unauflösliches Vorbringen gewöhnt ist, hat alle Ursache, enttäuscht zu sein, wenn sie einmal einen Rückschlag erleidet — enttäuscht, aber nicht entmutigt.

Kaum anders als heute war die Situation vor 20 Jahren. Auch damals gab es Fehlschüsse, und auch damals brachten sie uns enorme Mandatsverluste. Von 25 Mandaten behaupteten wir in der Hauptwahl bloß 6 — Berlin IV und VI, Hamburg I und II, Altona und Bürenberg —, also im Grunde genommen nur drei Städte. Zu den Stichwahlen gewannen wir dazu fünf weitere Kreise (Westlau II, Elberfeld, Solingen, Hannover und Frankfurt a. M.), so daß wir mit 11 Mandaten weniger als die Hälfte unserer früheren Verhältnisse behaupteten. Wir gingen hinter den Verstand von 1877 (zwei Mandate) zurück. Aber es bedurfte nur dreier Jahre und wir verdreifachten die Zahl unserer Mandate — eroberten 1890 ihrer 35 — und verdoppelten die Zahl unserer Stimmen. Man sieht, wie wenig Ursache wir haben, ob einer Niederlage zu verzagen.

Indes geht die Analogie zwischen 1887 und 1907 noch weiter. Auch die Mittel, mit denen unsere Gegner damals arbeiteten, waren die gleichen. Die beiden Hauptmittel, durch die es den Regierungsparteien 1887 gelang, uns zu überwinden, waren einmal der Appell an die Partei der Nichtwähler, auf die mit den härtesten Mitteln eingewirkt wurde, und der Zusammenbruch der Liberalen und der Konfessionsparteien zu einer reaktionären Masse. Nur sind wir — darin liegt heute weiter als vor zwanzig Jahren, und darin spiegelt sich der Fortschritt, den wir seitdem gemacht. Damals schlossen sich Nationalliberalen und Konfessionsparteien zum Kartell zusammen, der Preussener gehörte mit dem Zentrum noch zur Opposition. Heute gibt es keinen eigentlichen Gegensatz mehr zwischen Freiwirtschaftler und Konfessionsparteien. Schon 1887 verriet sich ihr Herz bei den Stichwahlen, wo sie gegen die Sozialdemokraten für die Reichsliberalen stimmten. Diesmal taten sie das schon bei der ersten Wahl und erzielten sie bei der ersten Wahl schon massenhaft konfessionelle Stimmen.

Das Aufheben des Freiwirtschaftlers als demokratische Oppositionspartei, sein Wiederaufleben als linker Flügel der konfessionellen Regierungspartei, das ist die Signatur dieses Wahlkampfes. Der feste Zusammenhalt aller bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme des Zentrums, die Sozialdemokratie, deren Wahltag von 1903 bis aufgeschoben und in Dresden besetzt hatte, und das Versinken der großen indifferenten Masse an die Wahlurne, das sind die Hauptursachen unserer Mandatsverluste. Das sind aber Mittel, die ihre Grenzen haben und nicht überboten werden können. Was auf dem Boden des allgemeinen Wahrsinns gegen die Sozialdemokratie geschehen kann, ist diesmal geschehen. Stärkere Mittel können unsere Gegner nicht mehr in Anwendung bringen. So können sie unseren Siegeszug nur vorübergehend hemmen, er muß von nun an wieder weiter vorwärts gehen!

Aber war die Wahl von 1887 nicht infolge günstiger für uns als die jetzige, als sie uns damals einen starken Stimmengewinn brachte? Es ist richtig, daß wir 1887 wohl mehr als die Hälfte aller Mandate verloren, aber 200 000 Stimmen gewannen. Wie groß unsere Stimmzunahme diesmal wird, läßt sich noch nicht bestimmen, jedenfalls ist ein solches Anwachsen, wie er 1903 eintrat, ausgeschlossen. Aber gerade dieser Zuwachs erklärt den letzten Stillstand — soweit ein solcher statthat. Bei der letzten Wahl vor 1887, der von 1884, hatten wir keinen erheblichen Fortschritt über den Stand von 1877 hinaus gemacht — 550 000 Stimmen gegen 500 000, 1903 dagegen waren wir von 2 Millionen auf 8 Millionen gewachsen. Eine Million Mehrtritten! Diese zu erzeugen und zu heiligen, so daß sie jeden Feind standhalten, das war unsere nächste Aufgabe. Und sie ist uns gelungen.

Verstand 1903 noch ein Zerknirschender Anzug aus Defekten, die zum Teil nur vorübergehende Stimmungen in unser Lager getrieben hatten, so besteht sie jetzt vollständig aus erprobten Kämpfern, auf die wir uns unter allen Umständen verlassen können. Wer in dem Sturm standhält, der in den letzten Wochen gegen uns tobte, der ist uns sicher, der kann uns nicht mehr entziehen werden. Haben wir unsere Armee nicht erheblich vergrößert, so doch erheblich konsolidiert. Das bezeugt schon die feste Zunahme der Leser unserer Parteipresse, der Mitglieder unserer Organisationen. Und die Begeisterung dieser

Armee ist so stürmisch, hingehend, wie nur je. Gerade das ist im letzten Wahlkampf straflos zu Tage, und gerade das war die Ursache der großen Siegesgewinnung in unseren Reihen.

Si aber das Herr unserer Anhänger innerlich gefestigt worden, so haben unsere Gegner nichts gewonnen, als jenes gebanfenante und tauearme Abwehrsystem, das sich höchstens einmal zur Wahlurne schleppen läßt, aber sonst hinter dem Ofenboden nicht und nicht der geringsten Wille, nicht des geringsten Dofers für seine Sache fähig ist. Wer auf diese Schicht baut, der hat auf Sand gebaut; besten Falls bricht bei dem ersten starken Windstoß zusammen. Das sind jene Schichten, die den konfessionellen Freiwirtschaftler ihre ungeheuren parlamentarischen Majoritäten brachten und die bei der ersten Niederlage des Kaiserreichs dieses in den Abgrund der Hölle wälzten. Dieselben Schichten, die 1887 Bismarck eine große Majorität verschafften und ihn 1890 stützten, die den bismarckischen Kartellparteien 1887 220 Mandate brachten, um sie 1890 auf 135 zu reduzieren.

Von diesen Schichten brauchen wir uns am allerwenigsten imponieren zu lassen.

Je mehr beschleunigt unser Fortschritt gehemmt wurde, desto gewagter muß er sich bei der nächsten Wahl äußern, besten Falden wir verhehlen sein. Dafür forcht die Geschichte unserer Partei, der Gang der industriellen Entwicklung, der Charakter unserer Schichten, die für uns, und jener, die für unsere Gegner den Ausschlag geben.

Aber natürlich, das selbst kommt nicht. Wenn auf eine Niederlage, wie die von 1887 ein so glänzender Sieg wie der von 1890 folgte, so ist das nicht zum mindesten, ja vor allem dem zugunsten, daß die Niederlagen nicht entmutigen, sondern aufschaukelnd wirkte, daß sie die Energie der Propaganda verdoppelte. Das muß auch die erste und größte Wirkung unserer Verluste vom 25. Januar sein. Wir haben noch nie geieiert nach einem Siege, noch weniger wollen wir feiern nach einer Niederlage. Nach jedem Kampf, den wir ausfochten, sind immer er ausgehen mochte, hier es immer wieder: Vorwärts zu neuem Kampf, vorwärts zu neuem Sieg! Unsere Sache ist unerschütterlich, ist unbesiegtbar. Unsere Gegner dagegen können keine Niederlagen mehr vertragen. Eine große Niederlage tötet sie. Der Sozialdemokratie schlägt alles zum besten aus, sie laugt neue Kraft nicht bloß aus Siegen, sondern auch aus Niederlagen, sie erhebt sich immer wieder zu neuen und erhöhten Krämpfen, denn ihre Sache ist die Sache der Arbeit, der Kultur, die Grundlage alles gesellschaftlichen Seins!

**Arbeitslose Statistik.** Die Zahl der Erwerbstätigen in Preußen und ihrer Angehörigen, die ein Jahreseinkommen von weniger als M. 900 hatten, beträgt ca. 65 pZt. Von je hundert Personen in Preußen befragen also 65 ein Einkommen von weniger als M. 900.

Nehmen wir jedoch diejenigen Erwerbstätigen und ihre Angehörigen hinzu, welche ein Einkommen von M. 900—1500 pro Jahr befragen, so ergibt sich, daß 88 1/2 pZt. von je 100 also mehr als 88 ein Einkommen befragen, das M. 1500 nicht übersteigt. Sieben Achtel der Gesamtbevölkerung gehören also dem Proletariat an!

Vergleichen wir das in Preußen nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1905 85 596 Personen, die pro Kopf ein Jahreseinkommen von circa M. 750 befragen. Ferner 70 943 Personen, die pro Kopf ein Jahreseinkommen von circa M. 15 500 befragen. Weiter 14 374 Personen mit einem Jahreseinkommen von rund M. 50 000 pro Kopf. Endlich 2859 Personen mit einem Jahreseinkommen von rund M. 250 000 pro Kopf!

Die 88 000 reichsten Leute in Preußen befragen zusammen M. 2 500 000 000 Jahreseinkommen, während das Gesamtjahreseinkommen der 2 134 000 Personen mit M. 900 bis 1200 nur M. 2 200 000 000 betragt! Die Zahl der mehrfachen Millionäre, also derer, die mehr als M. 100 000 Jahreseinkommen befragen, betrug 1892 1659, 1905 2839.

Die Zahl der Multimillionäre mit einem Jahreseinkommen von mehr als einer Million wuchs in Preußen von 31 im Jahre 1892 auf 57 im Jahre 1905!

Steuermessblatt.	Zölle und Steuern verteuerndes	Steuern	Verteuerndes
das Risiko Getreide	um 5 bezw. 5 1/2	7	7
" " " "	" " " "	19	19
" " " "	" " " "	14	14
" " " "	" " " "	12	12
" " " "	" " " "	4	4
" " " "	" " " "	6	6
" " " "	" " " "	1-9	1-9
" " " "	" " " "	28	28
1 " " "	" " " "	1-1	1-1

Aus diesen Feinheiten, die jede tausende Frau im Augenblick des Kaufs zählt, um die also die notwendigen Lebens- und Genussmittel verteuert werden, sammelt die Reichskasse aus Zöllen überhaupt M. 5800 000 000 davon aus Getreide- und Hülsenfrüchten ga. 20 000 000 Salzsteuer 5400 000 Zucksteuer 13600 000 Branntweinsteuer 1170 000 000 Biersteuer 5200 000 000

Der Zoll auf Petroleum, das Beleuchtungsmaterial des armen Mannes, bringt über M. 75 000 000, ungefähr ebensoviel der Zoll auf Raffee.

Und wer hat diese Zölle und indirekten Steuern geschaffen? Die Gegner der Sozialdemokratie, bismarckisch konfessionelle und Nationalliberalen! Und wer verlangt statt ihrer direkte Reichseinkommensteuer? Die Sozialdemokratie!

**Oesterreichs Wahlrechtsreform.** Endlich ist das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in Oesterreich errungen! Es hat langer und schwerer Kämpfe bedurft, um dies große Reformwerk zu vollbringen, aber das Proletariat hat ausgehalten. Jetzt hat die Vorlage nun auch das Herrenhaus passiert und ist dort angenommen worden, so daß die Reform nunmehr endgültig abgeschlossen ist. Oesterreichs Arbeiterklasse wird die neue Waffe zu führen verliehen, und die Forderungen erfüllen, die man auf diese Verneinerung seiner politischen Rechte gesetzt hat. Die Wiener "Arbeiter-Ztg." schreibt dazu: "Vollendet ist das ragende Werk. Das Herrenhaus hatte den Pakt eingulösen, der mit ihm über den Zusammen-

hang von Wahlreform und Herrenhausreform abgeschlossen ward, und so war sein Beschluß nur die Sanftion des Selbstverständlichen und Unveränderbaren. Und dennoch erregte es einen von neuem und zwingt das Gemüt in seinen Mann: Das Werk ist getan und das allgemeine und gleiche Wahlrecht ist unser! Und wieviel Jahre haben wir diesen Gedanken gehabt, für ihn gestritten, wie oft haben wir es an dieser Stelle benützt, daß kein Ausweg möglich als dieser und kein Fortschritt denkbar ohne die Umgestaltung der Grundgesetze! Mehr als ein Jahrzehnt ist vergangen, seit das prophetische Wort gesprochen: Keine Krone in Oesterreich, bevor nicht das allgemeine und gleiche Wahlrecht erlangt ist! Und es war Wahrheit und ist Wahrheit geblieben: von Krise und Krise geschüttelt, taumelte der Staat hin und her, und die Jahre der Wahlrechtskämpfe wurden zu Jahren der Verarmung. Und als sich die Verzweiflung alle Gemüter zu unterjochen schien, als der Staat, verfallen und zerfahren, zum Gefäß seiner Bürger geworden war: da flammte das Feuer des Wahlrechtskampfes auf und sein leuchtender Schein wies den Vätern und Herrschen das Ziel. Nun ist die Arbeit getan, die Verheißung erfüllt und die Bahn frei jeder Energie und allen Kräften!"

## Mauerebewegung.

**Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.** Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

### Deutschland: Maurer:

**Hansestädte:** Lübeck (Sperrt über das Baugeschäft von Brieger, Kattowitz);

**Schleswig-Holstein:** Westerland a. Sylt (Differenzen), Reinkob (Aussperrung);

**Mecklenburg:** Klütz (Aussperrung);

**Pommern:** Banzin (Sperrt über Berger);

### Königr. Sachsen:

Leipzig (für Maurer sind gesperrt die Firmen Marion & Kunze, Bahnhofsbauten, Hessel, Gohlis, Lothringer- und Pariserstrasse, M. Steyskal und Seifert in Möckern, Sohrstrasse, Heiner, Militzer, Stötteritz, Schwarzerackstrasse), Röttha (Sperrt über O. Böttcher), Oederwitz (Sperrt über Krasing), Chemnitz (Sperrt über den Neubau des Albert-Museums), Riessa (Sperrt über den Bau Roch in Zeithaus);

### Thüringen:

Allstedt (Sperrt über das Kaliwerk Heigendorf);

Provinz Sachsen: Nannburg a. d. S. (Sperrt über Emil Müller, Kanonierstrasse);

### Westfalen:

Wanae (Sperrt über den Zwischenunternehmer G. Siebert), Bochum (Sperrt über das Stahlwerk in Weitmar).

### Oesterreich-Ungarn:

Teplitz (Streik);

Budapest (Aussperrung).

**Gau Samburg.** In Meißel sind sämtliche baugewerblichen Arbeiter, Maurer, Bauarbeiter und Zimmerer, ausgeschperrt.

**Gau Hannover.** Der für den Lohnbezirk Hannover geltende Vertrag, nach dem der Stundenlohn bei neunzehnjähriger Arbeitszeit 55 S beträgt, läuft mit dem 16. März ab. Es ist nun, anlehnend an den bisherigen Vertrag, verlangt worden, daß vom 16. März ab die neunzehnjährige Arbeitszeit eingeführt und der Stundenlohn auf 65 S erhöht wird. Der Arbeitgeberbund hat aber wenig Neigung, diesem Verlangen zu willfahren; am wenigsten ist er aber gewillt, die neunzehnjährige Arbeitszeit einzuführen, trotzdem ein Vorstandsmitglied, Herr Böhm, im vorigen Jahre in einer Arbeitgeberverbandsversammlung erklärte, daß bis zum Jahre 1910 die achtzehnjährige Arbeitszeit eingeführt sein würde, wovon im Grunde genommen seiner Schaden hätte. Jetzt will man also nicht! Nicht genug damit, daß die Herren sich auf einen abnehmenden Standpunkt stellen, haben sie auch noch ein Monstrum von Vertrag ausgeheckt, der nur den Grafen Posadowski zum Vater haben könnte. Wenn man auch über die ersten sechs Paragraphen mit Schweigen hinweggeht, so verlangt aber der § 7 (so diese böse 7) nicht weiter, als "Garantien für Zurechnung des Vertrages", und zwar sollen die Verbände die M. 1000 bei der Kammerarbeiten. Was hinterlegen. Der juristische Vorbehalt des Zurechnungsgerichts des Baugewerbenamts hat auch darüber zu entscheiden, wann eine Strafe verwirkt ist; er hat auch in diesem Falle die Höhe der Strafe zu bestimmen. Dahingegen haben die Arbeiterorganisationen mit größter Feindschaft darauf zu achten, daß die Ergänzung der M. 1000 auch immer sofort wieder vorgenommen wird, nachdem die Herren vom Arbeitgeberverband mit ihrem Juristen an der Spitze eine gründliche Klärung beliebt haben. Sollten die Arbeiterorganisationen es hier an besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit fehlen lassen, so hat der Arbeitgeberverband das Recht, den Vertrag zu kündigen, falls nicht auf erfolgter Aufforderung innerhalb eines Monats die Ergänzung der Stundation auf den Betrag von M. 1000 erfolgt. Auch soll die Agitation auf den Baustellen und das Rauchen während der Arbeitszeit verboten sein. Es Überstunden gemacht werden sollen, wann, wie oft und wie viel, hat nur der Unternehmer im Bunde mit dem Geschäftsmann des Arbeitgeberverbandes zu bestimmen. Hier hat die Organisation gar nicht dreinzureden. Günstig wollen jedoch die Herren den Stundenlohn von 65 S vom 16. März auf 60 S erhöhen und dann soll diese Abmachung sogar bis 1. April 1908

gellen. Und wenn dann die Gesellschaft nicht ganz ruhig ist, na — dann fliegt die ganze Bande raus. Abgegeben noch von anderen Monats herausfordernden Bestimmungen wird in § 16 bestimmt, daß für Zusatzen von Quadratmeter 23  $\frac{1}{2}$  für Deckung 33  $\frac{1}{2}$  pro Quadratmeter gemacht werden sollen, wofür aber zur Zeit 25 resp. 45  $\frac{1}{2}$  bezahlt werden und dieser Preis bis an die 90er Jahre hier ablich war, dann der Uneinigkeit in den Kollegenkreisen, auf 20 resp. 40  $\frac{1}{2}$  gesunken war. Die Lohnsteigerung aber von 42  $\frac{1}{2}$  pro Stunde auf 60  $\frac{1}{2}$ , den die Unternehmern für gültig vom 16. März ab zahlen wollen, kommt beim Einheitspreis von 23  $\frac{1}{2}$  resp. 43  $\frac{1}{2}$  noch gar nicht zum Ausdruck. Also, das wird sich noch einige Male überlegt die Herren vom Arbeitgeberverband wollen mit diesem Monstrum ihre Rechte, die in den letzten fünf Jahren ihnen abgerungen wurden, wieder herstellen, wie der Herr Vorsitzende so schön und triumphierend in der Versammlung verkündete. Auch hat man nach die Absicht gefaßt, die Leistungslaufzeit in Berlin aufzunehmen; man hat aber erachtet, daß die Leistung in Hannover schon soviel ist und nur aus diesen Gründen hat man hieron Abstand genommen. Wie gesagt, der ganze Entwurf verdient im Museum für Karitätenkunde als abschreckendes Beispiel untergebracht zu werden. Aber — auch hier hannoverscher Maurer dürfte zu finden sein, der solchen Entwurf als Arbeitsvertrag unterschreibt. Im übrigen sehen die hannoverschen Maurer der Entlohnung der Dinge mit der größten Mißbilligung entgegen. Glauben die Unternehmer, die Prozedur des Säugens schon im Jahre 1907 vorzunehmen, gut, dann erspart man ihnen die einjährige Galgenfrist bis 1908. Aber die Herren aus der Arbeitsfrage dürfen nicht verkennen: die hannoverschen Maurer sind gerüstet!

**Gau Mlinberg.** Die Sperr über den Schrammischen Neubau in Würzburg ist aufgehoben. Der Unternehmer Schramm und dessen Käufer Herr Schick haben sich schließlich verständigt, die Arbeiter menschenwürdig zu behandeln und alle Bedingungen der Arbeiter zu unterlassen; auch wollen sie, wenn Maurer nötig sind, Kollegen von Mlinberg einstellen. Es kann bestimmt angenommen werden, daß die eifrige Sperr für die beiden Herren eine gute Lehre gewesen ist.

**Anträge zum 9. Verbandstag in Cöln. Statut.**

- 1. Cöln. Hinter Zementarbeiter ist einzufügen: Kollegen, die im Laufe ihrer Mitgliedschaft selbständige, Unternehmer werden, können bis zu einem Jahre im Verbände bleiben. Nach dieser Zeit erlischt die Mitgliedschaft.
- 2. Gr.-Verken. Zusatz zum Abs. 2: Die Aufnahme erfolgt nur in dem Zweigverein, zu dem der Arbeitsort des Betroffenen gehört.
- 3. Erfurt. Statt „für den Verband seinen Mitgliedern gewähren“, ist zu setzen: gewährt der Verband seinen Mitgliedern.
- 4. Verbandsvorstand. Im Absatz 2 ist in der zweiten Zeile das Wort „Vertrags“ zu streichen.
- 5. Verbandsantrag. Wenn mehrere Zweigvereine in einem Interessengebiet bestehen, haben sie mindestens zweimal im Jahre zu einer Zweigvereinskonferenz zusammenzutreten, um eine Verhandlung über die Agitation und Lohnbewegung herbeizuführen, etwaige Mißstände zu erörtern und ihre Beseitigung in die Wege zu leiten.
- 6. Verbandsvorstand. Der letzte Satz erhält folgende Fassung: Die Errichtung dieser Abteilungen unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes.
- 7. Riel. (Wattenanfertiger.) Wenn der Zweigverein seine Zustimmung verweigert, so haben Gau- und Verbandsvorstand die endgültige Entscheidung.
- 8. Straubing. Der Paragraph ist zu streichen.
- 9. Augsburg. Der Satz: „Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn das Mitglied mindestens einmal nach Hause fährt“, wird gestrichen und dafür einzufügen: „Mitglieder, die außerhalb ihres Zweigvereinsbezirks arbeiten, haben sich in dem Arbeitsort anzumelden und ihre Mitgliedschaften und Rechte auszuüben, falls dort ein Zweigverein besteht.“
- 10. Meudburg. Die Vorstandswahlen finden alljährlich zum 1. Juli statt.
- 11. Erfurt. Hinter dem Satz: „Die Wahl findet jährlich in Verbindung mit der Wahl des Vereinsvorstandes statt“, ist einzufügen: „und zwar so, daß mindestens ein Kandidat seine Funktion zwei Jahre lang ausübt.“
- 12. Brandenburg. Neue Abs. Alle zur Gaukonferenz gestellten Anträge sind den in Betracht kommenden Zweigvereinen mindestens einen Monat vor dem Stattfinden der Konferenz bekannt zu machen.
- 13. Rastenburg. Die Beiträge an den Gauvorstand werden aus der Hauptkasse bestritten.
- 14. Verbandsvorstand. Dem Absatz 2 ist hinzuzufügen: Der Beitrag ist in zwei Raten von je 10  $\frac{1}{2}$  pro Mitglied zu entrichten, und zwar im Monat Juli nach Abschluß des zweiten Quartals und im Monat Oktober nach Abschluß des dritten Quartals. Für die Beitragsberechnung gilt die Mitgliederzahl, die dem Verbandsvorstand in der Quartalsabrechnung angegeben wird.
- 15. Hamburg. Abs. 2 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Zu demselben Zweck haben auch die Zweigvereine für jede verkaufte Beitragskarte 1  $\frac{1}{2}$  an die Hauptkasse abzuführen.“
- 16. Mülheim-Oberhausen. Sautage finden alljährlich statt.
- 17. Augsburg. Die Delegationskosten zur Gaukonferenz trägt die Hauptkasse.
- 18. Brandenburg. Abs. 3: Zur Vertretung auf den Gau tagen ist jeder Zweigverein verpflichtet. Die daraus entstehenden Unkosten hat die Hauptkasse zu tragen.

- 19. Staßfurt. Der Verbandsvorstand ist alljährlich durch ein neues Mitglied zu ergänzen. Die ausstehenden Vorstandsmitglieder sind innerhalb Jahresfrist nicht wieder wählbar. Das selbe gilt für alle besetzten Beamten.
- 20. München. Alle drei Jahre findet ein Verbandstag statt. Der Absatz 2 wird gestrichen.
- 21. Braunschweig, Mainz. Besetzte Mitglieder des Verbandsvorstandes, der Gauvorstände und Beamte der Zweigvereine dürfen nicht als Delegierte am Verbandstag teilzunehmen.
- 22. Mülheim-Oberhausen. Besetzte Beamte der Zweigvereine sind von der Wahl als Delegierte zum Verbandstag ausgeschlossen. Sämtl. es der Verbandsvorstand für notwendig, so können sie bei besonderen Umständen mit beratender Stimme hinzugezogen werden. In solchen Fällen trägt die Hauptkasse die Kosten.
- 23. Lübeck. Der Absatz 2 ist zu streichen.
- 24. Darmen-Geveid, Halle, Königsberg i. Pr., Bochum, Bremerhaven, Erfurt, Rastenburg. Die Gauvorstände können, falls sie kein Mandat als Delegierte haben, dem Verbandstage mit beratender Stimme beiwohnen.
- 25. München. Zweigvereine mit 1500 und mehr Mitgliedern bilden je einen Wahlkreis und wählen nach folgender Ordnung: 1500 Mitglieder einen Delegierten, je weiteren 1500 einen Delegierten mehr.
- 26. Mülheim-Nuhr. Zweigvereine mit 500 Mitgliedern wählen einen Delegierten, solche mit 1000 Mitgliedern zwei Delegierte, je weiteren 1000 Mitglieder wählen einen Delegierten mehr.
- 27. Halle. Im Abs. 1 ist hinter Beamtengehälter hinzuzufügen: „mit Ausschluß der Lokaltaxen.“
- 28. Breech. Statt des jetzigen Abs. 2 ist zu setzen: Anmeldungen zugezogener Mitglieder dürfen nur entgegengenommen werden, wenn die Abmeldung vorgedritenmäßig erfolgt ist.
- 29. Fort-Eckbrügge. Der Abs. 2 ist dahin zu verändern, daß es den Zweigvereinsvorständen zur Pflicht gemacht wird, die nachträgliche Abmeldung zu erleichtern.
- 30. Celle. Den Lokalfreien wird zur Pflicht gemacht, die Kosten der nachträglichen Abmeldung unter allen Umständen von den Mitgliedern einzuziehen.
- 31. Bochum. Für die nachträgliche Abmeldung werden 20  $\frac{1}{2}$  erhoben und durch eine Marke in der Abmeldebuch quittiert. Der Betrag dieser Strafe fließt in die Lokaltasse.
- 32. Waldenburg. Das Eintrittsgeld ist in allen Stufen auf das Doppelte zu erhöhen.
- 33. Bochum. In der vierten Zeile ist zwischen „anderer“ und „Gewerkschaften“ einzufügen: „der Generalkommission angehörend.“
- 34. Verbandsvorstand. Hinter dem Worte „Ausgetreten“ ist einzufügen: „Ausgeschlossen.“
- 35. Berlin. Der Eingang des Paragraphen ist wie folgt zu lauten: „Ausgeschlossen, Ausgetretene und wegen Sünden gestrichene Mitglieder.“
- 36. Halle. beantragt, ebenfalls beim Wiedereintritt Ausgetretener erhöhtes Eintrittsgeld.
- 37. Darmstadt. Absatz 3 ist im Eingang wie folgt zu fassen: „Ausgetretene und wegen Sünden gestrichene Mitglieder haben beim Wiedereintritt um.“
- 38. Stendal. Im Absatz 5 ist in der ersten Zeile für das Wort „ist“ zu setzen, die „Ausgeschlossen.“
- 39. Halle. Der Absatz 7 soll im Eingang heißen: „Die Wiedereingehore der Ausgetretenen, Ausgeschlossen und wegen Sünden Gestrichenen.“

**Beiträge.**

- 40. Rosenheim. Beitrag soll auch für Dezember erhoben werden.
- 41. Schwed a. d. O. Der im Winter bei beitragsfreier Zeit drei Tage in der Woche arbeitet, hat Beiträge zu zahlen.
- 42. München. Der während der beitragsfreien Zeit dem Verband beitritt, hat einen Beitrag von 10  $\frac{1}{2}$  zu leisten.
- 43. Göttingen. Der Beitrag ist um 10  $\frac{1}{2}$  pro Woche zu erhöhen (Ertragsbeitrag soll nicht erhoben werden).
- 44. Mülhausen i. Elz. In den Monaten November bis März wird die Hälfte des sonst üblichen Beitrages erhoben.
- 45. Altenburg. Der Verbandsbeitrag ist so zu erhöhen, daß in absehbarer Zeit ein der Mitgliederzahl entsprechender Mitgliedsfonds von mindestens 10 25 pro Mitglied vorhanden ist.
- 46. Darmstadt. Die untere Beitragsklasse (30  $\frac{1}{2}$ ) ist zu streichen.
- 47. Verbandsvorstand. Dresden, Düsseldorf, Niefa und Ebnitz. Es werden zwei Beitragsklassen (8 und 9) einzuführen.
- 48. Lübeck. Es sind zwei weitere Beitragsklassen (8 und 9) einzuführen.
- 49. Essen. Es ist eine neue Beitragsklasse von 65  $\frac{1}{2}$  einzuführen.
- 50. Verbandsvorstand, Braunschweig, Düsseldorf, Götting und Mülheim a. d. Ruhr beantragen Streichung des Abs. 1.
- 51. Niefa. Der Beitrag soll den zehnten Teil des Tageslohnes nicht übersteigen.
- 52. Dresden, Ebnitz. Der Beitrag soll mindestens 10  $\frac{1}{2}$  betragen.
- 53. Verbandsvorstand und Verbandsausführung (neuer Abs. 4). Dem Verbandsvorstand in Verbindung mit dem Ver-

bandsausführung und dem Gauvorstandenden, wird das Recht eingeräumt, unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen Ergänzungsbeiträge auszuscheiden.

- 54. Gießen. Zusatz: Wo kein Lehrschein besteht, kann eine Ausnahme gemacht werden für die jüngeren Mitglieder eine andere Beitragsklasse eingerichtet werden.
- 55. Norden beantragt Streichung des Paragraphen.
- 56. Lehm. Was auf eigene Rechnung landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet, hat keinen Anspruch auf die Vergütung.
- 57. Darmstadt. Der Paragraph soll folgende Fassung haben: Mitglieder, die infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit im Beruf vorübergehend anderweitig tätig sind, zahlen einen Beitrag, der ihrem Lohn entspricht, aber nicht unter 40  $\frac{1}{2}$ .
- 58. Wattenburg. Mitglieder usw. bis werden, sind beitragsfrei.
- 59. Erfurt, Eckbrügge. Zusatz: Dauert die Arbeitslosigkeit länger, so ist je weitere volle arbeitslose Woche beitragsfrei.
- 60. Bochum. Der Paragraph ist zu streichen.
- 61. Cöln. Der Paragraph ist bis zu dem Satze „unterstützungsberechtigt“ zu streichen.
- 62. Eckbrügge. Alle erwerbsfähigen Mitglieder sind vom Beitrag entbunden.
- 63. Düsseldorf, Magdeburg, Mülheim a. d. Ruhr, Wittenberg. Mitglieder, die infolge Krankheit erwerbsfähig sind, sind beitragsfrei. Wittenberg, id und Wülheim mit dem Zusatz: sofern die Mitglieder nicht unterstützungsberechtigt sind.
- 64. Rastenburg. Mitglieder, die wegen Krankheit erwerbsunfähig sind, zahlen während der ersten 13 Wochen ihren Krankheitsbeitrag, sofern sie noch nicht unterstützungsberechtigt sind.
- 65. Hamburg beantragt dasselbe mit dem Zusatz: Wenn Unterstützung gezahlt wird, ist der halbe Beitrag zu entrichten.
- 66. Alt-Eickel. Mitglieder, die infolge Krankheit erwerbsunfähig sind, zahlen für die ganze Dauer der Krankheit 25  $\frac{1}{2}$  Beitrag.
- 67. Nordenham. Mitglieder, die länger als vier Wochen erwerbsunfähig sind, sind bis zum Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit beitragsfrei.
- 68. Königswinterhausen. Mitglieder, die infolge Krankheit erwerbsunfähig sind, zahlen während der ersten sechs Wochen ihren Erwerbsunfähigkeitsbeitrag von 25  $\frac{1}{2}$  pro Woche.
- 69. Verbandsvorstand. Zusatz: Hinter dem Worte „wird“ in der letzten Zeile ist einzufügen: „auch während der Karenzzeit“.
- 70. Berlin. Zusatz am Schluß: Während der Karenzzeit beträgt der Beitrag 25  $\frac{1}{2}$ .
- 71. Jämsil. Zusatz am Schluß: und zwar in der Klasse, nach der die Unterstützung berechnet wird.
- 72. Bremerhaven. Neuer Absatz: Mitglieder, die sich außerhalb der Verbandsfähigkeit freiberuflichen von mehr als vier Wochen zugezogen haben, zahlen während der ganzen Dauer ihrer Inhabhaltung den Beitrag für Arbeitslose.
- 73. Verbandsvorstand. Mitglieder, die in Strafankstalten interniert sind, ausschließlich befreit, die auf Grund der §§ 34-34 b unterstützungsberechtigt sind, können sich für alle Rechte erhalten, wenn sie für jede Beitragswoche während der Internierung 30  $\frac{1}{2}$  Beitrag zahlen.

**Ertragsbeitrag 1907.**

74. Verbandsvorstand und Verbandsausführung. Um den Mitgliedsfonds des Verbandes zu stärken, werden im Jahre 1907 während 22 Wochen in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September als Ertragsbeitrag folgende Zuschläge zu den bisher üblichen Verbandsbeiträgen erhoben:

Bei einem Verbandsbeitrag von 30 $\frac{1}{2}$ , Zuschlag 10 $\frac{1}{2}$	35	15
„ „ „ „ 40 „ „ „ 20 „	40	20
„ „ „ „ 50 „ „ „ 25 „	45	25
„ „ „ „ 60 „ „ „ 30 „	50	30
„ „ „ „ 65 „ „ „ 35 „	55	35
„ „ „ „ 70 „ „ „ 40 „	60	40

Der Ertragsbeitrag ist mit dem Verbandsbeitrag in einer Marke zu quittieren und in dessen Laufange an die Hauptkasse abzuführen.

Der Ertragsbeitrag ist zu zahlen von allen Mitgliedern, mit Ausnahme der Arbeitslosen, Kranken und derjenigen, die auf Grund des Statuts vom Beitrag vollständig befreit sind.

Diesem Entzage erklären sich grundsätzlich zustimmend, ohne bestimmte Sätze zu nennen, die Zweigvereine **Augsburg, Bitterfeld, Breslau, Bunsau, Deutsch Krawarn, Gelsenkirchen, Götting, Götting, Halle a. d. S., Kamberg, Mergau, Meine, Rudolstadt, Ulm.** Die Anträge der dortigen Kollegen bejahen: Der Verbandstag wolle beschließen, eine Ertragssteuer während der Sommermonate zur Stärkung unserer Organisation einzuführen.

**Breech.** Der Ertragsbeitrag ist für 6 Sommermonate zu erheben.

**Diede.** Der Ertragsbeitrag ist für 20 Wochen zu erheben.

**Gassel.** Der Ertragsbeitrag beträgt in der 1. Klasse 20  $\frac{1}{2}$  und steigt in den ferneren Klassen um je 5  $\frac{1}{2}$  und ist von Mai bis inkl. November zu zahlen; im übrigen wie der Vorstandsbeitrag.

**Darmstadt** will bei 35  $\frac{1}{2}$  mit 20  $\frac{1}{2}$  Ertragsbeitrag beginnen und ihn in jeder Klasse um 5  $\frac{1}{2}$  steigen lassen.

**Duisburg-Breel.** Der Ertragsbeitrag beträgt in der 1. Beitragsklasse 5  $\frac{1}{2}$  pro Woche und erhöht sich in jeder Beitragsklasse um je 10  $\frac{1}{2}$ . Der Ertragsbeitrag soll für 40 Wochen erhoben werden.

**Essen.** Der Ertragsbeitrag beträgt in der 1. Beitragsklasse 5  $\frac{1}{2}$  und steigt in jeder Klasse um je 5  $\frac{1}{2}$ .

**Damm.** Dasselbe Schema wie Essen für 20 Wochen.

**Erahburg i. Elz.** Für das ganze Beitragsjahr 1907 in der 1. und 2. Klasse 5  $\frac{1}{2}$ , 3. und 4. 10  $\frac{1}{2}$ , 5. und 6. 15  $\frac{1}{2}$  und in der 7. Klasse 20  $\frac{1}{2}$ .

**Hannover; Münster i. W.** Für 20 Wochen eine Beitragssteigerung von 25  $\frac{1}{2}$  pro Woche.

**Glentburg.** Für 25 Wochen je 25  $\frac{1}{2}$  als Ertragsbeitrag zu erheben.

**Heilbronn.** Auf 22 Wochen je 20  $\frac{1}{2}$ .

**Werkelstein.** (Beitragskonferenz) Worel, Krappitz, Gomeritz, Ebnitz, Jämsil. Für das Industriegebiet 20  $\frac{1}{2}$  und für das Landgebiet 15  $\frac{1}{2}$  pro Woche.

**Mit-Nachk.** Für 22 Wochen doppelten Beitrag (80 A) pro Woche.  
**Gelsenkirchen-Vorst.** Für die ersten 22 Wochen 80 A inkl. Grubebeitrag.  
**Münster-Vorst.** Für 40 Wochen je 20 A.  
**Berlin-Necklinghausen.** Für 20 Wochen je 40 A, wovon 10 A der Lokalfasse zufallen.  
**Tierheim.** Für 20 Wochen 50 A.  
**Wilhelmshaven.** Für Mai, Juni, Juli und August 50 A pro Woche.  
**Wolfe.** Für die Monate Juni, Juli und August zwei Drittel des Grundbeitrages auf 5 A nach oben abgerundet.  
**Münster.** 10 A pro Woche für das ganze Beitragsjahr.  
**Meiningen.** Für die Monate Mai, Juni, Juli, August und September pro Woche 10 A.  
**Frankenberg.** 20 Wochen je 15 A.  
**Wackenfahl.** Für drei bis vier Sommermonate 10 A pro Woche.  
**Münster.** 30 Wochen je 5 A.  
**Gießen.** Der Grubebeitrag soll einen Tagelohn betragen und in vier Marken gliedert werden.  
**Friedberg.** Der Grubebeitrag soll 3 A betragen.  
**Berford.** 2,50 für die unteren drei Beitragsklassen und 4,50 für die oberen drei Beitragsklassen im 1. und 2. Quartal zu erhöhen.  
**Bünde, Hehrig, Herzberg a. S. und Lantersberg.** Stahlfestener Grubebeitrag von 3 A bis 4 A während der Sommermonate zu erhöhen.  
**Wolmberg, Einbeck, Verjoenaustrach M. 5.** Wölmberg und Einbeck beantragen, diesen Betrag auch 1908 zu erhöhen.  
**Wochum, Sattlingen, Göttingen, Mannheim-Ludwigshafen, Wiesbaden.** 6 A für die Zeit vom Mai bis Oktober zu erhöhen.  
**Regensburg.** In größeren Zweigvereinen M. 10, in kleineren M. 5 pro Jahr zu erhöhen.  
**Weidenhausen.** Der Grubebeitrag ist stufenmäßig zu berechnen, daß er im Durchschnitt pro Mitglied 8 A beträgt.  
**Freiburg i. B., Karlsruhe.** M. 10 von Mai bis September zu erhöhen.  
**Kattowitz.** M. 12 zu erhöhen.  
**Weg.** Der Grubebeitrag soll mindestens ein Drittel des ordentlichen Jahresbeitrages betragen und ist durch besondere Marken zu gliedern.  
**Frankfurt a. M.** Der Grubebeitrag ist in Höhe eines doppelten Tagelohnes zu erhöhen.  
**Berlin.** In den Monaten Juni, Juli, August ist in sämtlichen Beitragsklassen ein doppelter Beitrag zu erhöhen.  
**Breslau, Görlitz, Frankenthal, Großenhain, Königstein, Arnsdorf, Wehlen, Radeberg, Rössen, Sachwitz, Sebnitz.** Auf 20 Wochen (Mai bis September) doppelte Beiträge. **Brieg, Freyburg.** Vom 1. Mai bis 1. September doppelte Beiträge. **Kaunzen, Nießa, Niederneufisch** auf 15 Wochen. **Hundsfeld** auf 22 Wochen. **Waldenburg** ohne Heidebeschränkung doppelte Beiträge.  
**Stettin.** Sobald unsere Kollegen in einem größeren Bezirk ausgeperrt werden, soll von der ersten Woche an während der Dauer der Aussperrung in jedem Verein ein Doppelbeitrag erhoben werden.  
 Außerdem sind noch Anträge eingegangen von **Leßchin, Pritz und Werden.** Der Verbandsrat möge die Grubebeiträge nicht zu hoch schrauben und von einer allgemeinen Beitragserhöhung Abstand nehmen. Das letztere lehnt auch der Zweigverein **Lübeck** ab.

**§ 20.**  
**76. Fackenburg.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**75. Verbandsvorstand.** Hinter dem Worte **Zuschlagsbeiträge** ist einzufügen: „zu Verbandszwecken“ und hinter dem Worte **Verammlung** ist einzufügen: „mit drei Viertel Majorität der Anwesenden“.  
**77. Kiel.** Hinter dem Worte **bindend** ist einzufügen: „auch wenn sie nach § 4 c des Statuts anderen Zweigvereinen angehören“.  
**78. Götln.** Hinter dem Worte **erheben** ist einzufügen: „jedoch soll sie mit dem Verbandsbeitrag in einer Marke einzufassen“.  
**79. Breslau.** Zusatz: Des ferneren sind auch alle sonstigen Wünsche in finanzieller wie moralischer Beziehung, die von der Mitgliedschaft des jeweiligen Arbeitsortes gefaßt sind, für jeden dort arbeitenden Kollegen bindend.

**§ 21.**  
**80. Halberstadt.** In den Wintermonaten soll kein Beitrag erhoben werden.  
**81. Erlangen.** Die Beiträge fließen in die Lokalfasse.  
**§ 22 a.**  
**82. Brandenburg, Sturterwalde, Breeß.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**83. Alt-Gleiwitz, Bries, Friedrichshagen, Leßchin, Königsbuchshausen.** Sämtliche Marken sind vom Verbandsvorstand zu beziehen.  
**84. Albenberg.** Der dritte Absatz soll im Schlußsatz heißen: „können die Marken aus den der Hauptverwaltung beziehen“.  
**85. Lehnitz.** Zusatz: „Hervon kann jeder Zweigverein ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes Gebrauch machen.“  
**§ 24.**  
**86. Münster i. W.** Abs. 2. Von den Eintrittsgeldern usw. erhalten

**87. Verbandsvorstand und Ausschuß.** Der Lokalfasse verbleiben von  
 55 A Verbandsbeitrag..... 14 A  
 60 „ „ ..... 16 „  
 65 „ „ ..... 18 „  
 70 „ „ ..... 20 „  
 Die übrigen Sätze wie bisher.  
**88. Lübz.** Von jeder Beitragsmarke verbleiben der Lokalfasse nur 20 A.  
**89. Lübeck.** Die Beitragsmarke von 30 bis 40 A sollen je 2 A mehr pro Marke an Orte behalten.  
**90. Flensburg.** Ein Prozent der Einnahmen für die Hauptkasse erhält der Kassierer als Mantelgeld.  
**§ 24 a.**  
**91. Delmenhorst, Schmelten.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**92. Herzogenaurach.** Der letzte Satz „das übrige nebst usw.“ wird getrichen und dafür gesetzt: „Alle etwaigen Lokalfassenzulagen fließen in die Kasse des Zweigvereins, in welchem das Mitglied wohnt.“  
**93. Mit-Nachstedt, Brandenburg** wünschen eine Veränderung und Verbesserung des Paragraphen.  
**94. Lehnitz** will statt 5 A 10 A festsetzen.  
**§ 25.**  
**95. Stettin.** Abs. 3 ist anzufügen: „Die Abrechnungen sind in drei Exemplaren anzufertigen, wovon je eins dem Gesamt- und Hauptvorstande einzujuden ist.“  
**§ 26.**  
**96. Schwedt a. d. O.** Neuer Absatz: Mitglieder, die im Sommer arbeitslos sind, sind beitragsfrei.  
**97. Götln, Danzig, Düsseldorf, Jülich.** Abs. 1. Abs. 1. c. soll lauten: „Arbeitsunfähige Mitglieder sind beitragsfrei.“  
**98. Brandenburg.** Gewerkschaftliche Mitglieder sind beitragsfrei, solange sie nicht unterfunktionsfähig sind.  
**99. Bredlau.** Mitglieder, die wegen gewerkschaftlicher oder politischer Belange inhaftiert sind, sind während der Zeit der Haft bis zur Dauer eines Jahres beitragsfrei. **Münster-Vorst.** will in diesem Falle ebenfalls vom Beitrag befreit, wenn Mitglieder unverschuldet oder aus geringfügigem Anlaß zu Freiheitsstrafen verurteilt werden. **Wolfe** dasselbe, wenn die Strafe nicht über sechs Monate dauert.  
**100. Danzig, Götln, Halle a. d. S.** Mitglieder, die sich außerhalb ihrer Verbandsämter in Freiheitsstrafen (Gart) befinden und somit keine Unterfüßung vom Verband erhalten, sind während der Dauer ihrer Inhaftierung vom Beitrag befreit. **Halle** wagt die Einschränkung, daß dreijährige Haftstrafen nicht unter diese Bestimmung fallen.  
**101. Königsberg.** Neuer Absatz: Für Mitglieder, die sich in Unterfüßung oder Strafhaft befinden, ruhen während der Dauer Pflichten und Rechte im Verband.  
**Unterfüßung, Rechtschutz.**  
**§ 27.**  
**102. Danzig.** Am Schluß ist anzufügen: „und der Rechtsstreit nicht aus einem Aufbörderung entstanden ist.“  
**§ 27 a.**  
**103. Straubing.** Der Rechtschutz soll auf Streitigkeiten wegen Unfalls auf dem Wege nach und von der Arbeit (Zusammenstoß mit Fahrgärdern) ausgedehnt werden.  
**§ 27 b.**  
**104. Schenck.** Mitglieder, die Unterfüßung vom Verband beziehen, genöß gleich welcher Art, sind für die Dauer der Unterfüßung beitragsfrei.  
**105. Düsseldorf.** Das Wort **Stranmenunterfüßung** ist zu streichen.  
**§ 27 h.**  
**106. Verbandsvorstand.** (Neuer Paragraph.) Eine Erhöhung der hauptamtlichen Unterfüßungssätze aus ordentlichen Mitteln, sowie die Erhebung einer Extrafasse zu diesem Zweck ist nicht zulässig.  
**§ 28.**  
**107. Bismum.** Dem letzten Abs. 2 ist voranzusetzen: „Bei Unfällen kann auch der Ehefrau eines Mitgliedes Rechtschutz gewährt werden.“  
**§ 29.**  
**108. Gr. Westen, Halle a. d. S.** Reiseunterfüßung soll das ganze Jahr hindurch gewährt werden.  
**109. Meiningen.** Die Reiseunterfüßung soll erhöht werden. **Straßand** will als Höchstbetrag M. 50 und **Halle a. d. S.** M. 45 festsetzen. **Sonderburg** will ebenfalls M. 50 als Höchstbetrag und M. 1 pro Tag. M. 1 und M. 40 beantragen **Berlin, Götln, Danzig, Düsseldorf, Erfurt, Hamburg, Kiel, Lübeck.** Nur die Erhöhung des Tagesbetrages auf 1 A beantragen **Wochum, Nordhausen, Pforzheim, Nienheim, Schweringin und Werden.**  
**§ 29 c.**  
**110. Pforzheim, Nienheim** beantragen, daß die Reiselegitimationskarten von den Zweigvereinen auszustellen sind. **Pforzheim** mit dem Zusatz, daß für jede Karte von dem Empfänger 10 A erhoben werden, welcher Betrag unverzüglich in die Hauptkasse fließen soll.  
**§ 30 a.**  
**111. Erfurt.** Statt sechs Malen ist zwölf Malen zu setzen.  
**112. Lüneburg.** Absatz 2. Statt 50 km, 30 km.  
**§ 30 c.**  
**113. Nordenham.** Der Schlußsatz im Absatz 2 ist wie folgt zu fassen: „ebensofalls nicht, wenn der Betroffene länger als einen Tag am Orte gearbeitet hat.“ **Bremerhaven** will dasselbe für den Fall, daß die zugerechneten Streikenden wieder ausgeperrt werden.  
**§ 30 d.**  
**114. Bremerhaven, Nordenham.** Die Reiselegitimationskarte hat Gültigkeit, solange nicht der Vollbetrag der zulässigen Unterfüßung erhoben ist.  
**115. Erfurt.** Statt 14 Tage sind vier Wochen zu setzen.  
**§ 31.**  
 (Streikunterfüßung.)  
**116. Colmar i. Elß, Erlangen, Frauenstein, Halberstadt, Hof, Nürnberg, Rastenburg, Schleswig, Würzburg, Weßmar, Streikunterfüßung** vom ersten Tage an zu bezahlen.

Beitragsklasse	Haupt- fassse	Lokal- fassse
Von jeder Eintrittsmarke à 50 A	40	10
„ „ „ M. 1,50	100	50
„ „ „ „	200	100
„ „ „ „	20	5
„ „ „ „	23	7
„ „ „ „	27	8
„ „ „ „	31	9
„ „ „ „	35	10
„ „ „ „	38	12
„ „ „ „	41	14
„ „ „ „	44	16

**117. Jagnid, Stettin** desgleichen vom zweiten Tage an.  
**118. Warmen, Eberfeld, Lübeck** desgleichen vom dritten Tage an.  
**119. Schenck.** In dem Schlußsatz soll es statt „fam“ „m u h“ heißen.  
**§ 31 a.**  
**120. Nordenham.** In der zweiten Zeile statt „ersten drei Tage“ „vom Tage der Anmeldung“.  
**121. Mühlheim a. d. Ruhr.** Zusatz: Dauert der Streik oder die Aussperrung länger als sechs Tage, so ist der zweite und dritte Streiktag nachzubehalten.  
**§ 31 b.**  
**122. Freiburg i. B., Schleswig.** Die Streikunterfüßung ist pro Tag um 50 A zu erhöhen.  
**123. Völsfeld, Cassel, Pforzheim** desgleichen um M. 2 pro Woche.  
**124. Hamburg.** Die Streikunterfüßung in der höchsten Klasse auf M. 20 zu erhöhen.  
**125. Düsseldorf.** Die Streikunterfüßung ist in den jetzigen Beitragsklassen um je M. 2 zu erhöhen und in den neu zu schaffenden 8. und 9. Beitragsklassen soll sie M. 19 und M. 20 betragen. Unter 9 wird bisher M. 2 weniger in allen Klassen.  
**126. Lüneburg.** Nach vierjähriger Mitgliedschaft erhöht sich die Streikunterfüßung um M. 1 pro Woche.  
**127. Verbandsvorstand und Ausschuß.** Für die neu zu schaffende Beitragsklassen 8 und 9 beträgt die Streikunterfüßung M. 17 und M. 18. Unter 6 je M. 2 weniger.  
**128. Albersdorf, Götln.** Die Kinderunterfüßung ist von M. 1 auf M. 3 pro Woche und Kind zu erhöhen.  
**129. Halberstadt.** Die Kinderunterfüßung ist auf M. 1,20 zu erhöhen.  
**130. Lübeck.** Verheirateten Streikenden kann im Falle der Abreise eine Familienunterfüßung in Höhe von zwei Dritteln der Streikunterfüßung gewährt werden, sofern der Lohn in dem neuen Arbeitsorte niedriger als am Streikort ist.  
**131. Kiel.** Desgleichen 30 bis 50 A.  
**132. Cassel, Erlangen, Halberstadt, Münster-Vorst., Nossen, Oldenburg, Sebnitz.** Den Familien der abgereisten Streikenden ist die Hälfte der Streikunterfüßung zu gewähren.  
**133. Braunschweig.** Desgleichen ein Drittel der Streikunterfüßung.  
**134. Wiesbaden.** Desgleichen M. 6 pro Woche.  
**135. Bremerhaven.** Streikenden, die in der Umgegend eines Streikortes Arbeit erhalten, wird die Differenz zwischen Lohn und Streikunterfüßung ersetzt.  
**136. Sebnitz.** Streikende, die häusliche Beschäftigung haben (nicht gegen Lohn arbeiten), erhalten die Hälfte der Streikunterfüßung.  
**137. Nossen.** Wer sich weigert, Streikposten zu stehen, erhält nur die Hälfte der Unterfüßung.  
**138. Wölm.** Wer bei Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung dem Verbandsrat erst vier Wochen als Mitglied angehört, erhält nur die Hälfte der Unterfüßung.  
**139. Grimmitzschau.** Verbandsmitglieder, die noch einer anderen Organisation angehören, dürfen nur von einer Seite Streikunterfüßung beziehen.  
**§ 31 c.**  
**140. Götln, Kiel.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**141. Halberstadt.** Der Paragraph erhält folgende Fassung: „Streikunterfüßung ist auch bei Frostweiser zu gewähren.“  
**142. Bremerhaven.** Bei Aussperrungen und Abwehrestreiks wird auch während des Frostweisers Unterfüßung gewährt.  
**§ 31 d.**  
**143. Lübeck, Breeß.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**144. Warmen = Eberfeld, Fackenburg, Emden, Danzig, Königsberg, Hof, Stendal, Breeß.** Die Mieteunterfüßung wird aus der Hauptkasse gezahlt. **Warmen = Eberfeld** mit dem Zusatz: „wenn die Mittel der Lokalfasse nicht ausreichen“.  
**145. Düsseldorf.** Statt M. 2,50 sollen M. 3,50 gezahlt werden.  
**146. Breeß.** Die Mieteunterfüßung darf nicht unter M. 2 pro Woche betragen.  
**147. Erfurt.** Mieteunterfüßung kann von der ersten Streikwoche an gezahlt werden, sofern die Mittel dazu vorhanden sind. Der Satz: „Die Gewährung dieser Unterfüßung unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes“, ist zu streichen.  
**§ 31 e.**  
**148. Erfurt, Fackenburg, Hamburg.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**149. Wölm.** Der Paragraph ist wie folgt zu fassen: „Eine Erhöhung der Unterfüßung über die vom Verband festgesetzten Sätze ist zulässig aus der Lokalfasse und aus Mitteln, die von anderen Gewerkschaften beigesteuert werden.“  
**150. Lübeck.** In der zweiten Zeile soll es statt **Verbandsvorstand, Verbandsrat** heißen.  
**151. Jülich.** Abgereisten Streikenden kann auch außerhalb des Streikgebietes solange Streikunterfüßung gewährt werden, bis sie in Arbeit treten können.  
**Neuer § 31 f.**  
**151. Braunschweig.** Folgendes ist dem § 31 anzufügen oder ein neuer Paragraph zu machen:  
 1. Wird ein Mitglied, das einen selbständigen Haushalt führt und mindestens zwei Jahre ununterbrochen dem Verband angehört, durch andere Arbeitslosigkeit, Lohnminderungen, Aussperrungen oder Maßregelungen in Folge Entretens für die Verbandsinteressen gezwungen, seinen Wohnort zu wechseln, so kann denselben eine Umzugsunterfüßung gewährt werden.  
 2. Die Höhe derselben beträgt bei einer Entfernung von 20 bis 50 km M. 20, über 50 „ 100 „ 30 „ 100 „ 40 „  
 3. Bei Umzügen unter 20 km wird keine Umzugsunterfüßung gezahlt.  
 4. An Mitglieder, welche noch nicht zwei Jahre, jedoch mindestens ein Jahr, dem Verbandsrat angehört, kann bei Umzügen, die sich im obigen Sinne vollziehen, eine Unterfüßung bis zur Höhe von M. 10 gewährt werden.  
 5. Mitglieder, welche anderweitig (z. B. von einem Arbeitsgeber) den Umzug entschädigt erhalten, können dem betreffenden Verband keinen Anspruch mehr darauf erheben.

**117. Jagnid, Stettin** desgleichen vom zweiten Tage an.  
**118. Warmen, Eberfeld, Lübeck** desgleichen vom dritten Tage an.  
**119. Schenck.** In dem Schlußsatz soll es statt „fam“ „m u h“ heißen.  
**§ 31 a.**  
**120. Nordenham.** In der zweiten Zeile statt „ersten drei Tage“ „vom Tage der Anmeldung“.  
**121. Mühlheim a. d. Ruhr.** Zusatz: Dauert der Streik oder die Aussperrung länger als sechs Tage, so ist der zweite und dritte Streiktag nachzubehalten.  
**§ 31 b.**  
**122. Freiburg i. B., Schleswig.** Die Streikunterfüßung ist pro Tag um 50 A zu erhöhen.  
**123. Völsfeld, Cassel, Pforzheim** desgleichen um M. 2 pro Woche.  
**124. Hamburg.** Die Streikunterfüßung in der höchsten Klasse auf M. 20 zu erhöhen.  
**125. Düsseldorf.** Die Streikunterfüßung ist in den jetzigen Beitragsklassen um je M. 2 zu erhöhen und in den neu zu schaffenden 8. und 9. Beitragsklassen soll sie M. 19 und M. 20 betragen. Unter 9 wird bisher M. 2 weniger in allen Klassen.  
**126. Lüneburg.** Nach vierjähriger Mitgliedschaft erhöht sich die Streikunterfüßung um M. 1 pro Woche.  
**127. Verbandsvorstand und Ausschuß.** Für die neu zu schaffende Beitragsklassen 8 und 9 beträgt die Streikunterfüßung M. 17 und M. 18. Unter 6 je M. 2 weniger.  
**128. Albersdorf, Götln.** Die Kinderunterfüßung ist von M. 1 auf M. 3 pro Woche und Kind zu erhöhen.  
**129. Halberstadt.** Die Kinderunterfüßung ist auf M. 1,20 zu erhöhen.  
**130. Lübeck.** Verheirateten Streikenden kann im Falle der Abreise eine Familienunterfüßung in Höhe von zwei Dritteln der Streikunterfüßung gewährt werden, sofern der Lohn in dem neuen Arbeitsorte niedriger als am Streikort ist.  
**131. Kiel.** Desgleichen 30 bis 50 A.  
**132. Cassel, Erlangen, Halberstadt, Münster-Vorst., Nossen, Oldenburg, Sebnitz.** Den Familien der abgereisten Streikenden ist die Hälfte der Streikunterfüßung zu gewähren.  
**133. Braunschweig.** Desgleichen ein Drittel der Streikunterfüßung.  
**134. Wiesbaden.** Desgleichen M. 6 pro Woche.  
**135. Bremerhaven.** Streikenden, die in der Umgegend eines Streikortes Arbeit erhalten, wird die Differenz zwischen Lohn und Streikunterfüßung ersetzt.  
**136. Sebnitz.** Streikende, die häusliche Beschäftigung haben (nicht gegen Lohn arbeiten), erhalten die Hälfte der Streikunterfüßung.  
**137. Nossen.** Wer sich weigert, Streikposten zu stehen, erhält nur die Hälfte der Unterfüßung.  
**138. Wölm.** Wer bei Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung dem Verbandsrat erst vier Wochen als Mitglied angehört, erhält nur die Hälfte der Unterfüßung.  
**139. Grimmitzschau.** Verbandsmitglieder, die noch einer anderen Organisation angehören, dürfen nur von einer Seite Streikunterfüßung beziehen.  
**§ 31 c.**  
**140. Götln, Kiel.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**141. Halberstadt.** Der Paragraph erhält folgende Fassung: „Streikunterfüßung ist auch bei Frostweiser zu gewähren.“  
**142. Bremerhaven.** Bei Aussperrungen und Abwehrestreiks wird auch während des Frostweisers Unterfüßung gewährt.  
**§ 31 d.**  
**143. Lübeck, Breeß.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**144. Warmen = Eberfeld, Fackenburg, Emden, Danzig, Königsberg, Hof, Stendal, Breeß.** Die Mieteunterfüßung wird aus der Hauptkasse gezahlt. **Warmen = Eberfeld** mit dem Zusatz: „wenn die Mittel der Lokalfasse nicht ausreichen“.  
**145. Düsseldorf.** Statt M. 2,50 sollen M. 3,50 gezahlt werden.  
**146. Breeß.** Die Mieteunterfüßung darf nicht unter M. 2 pro Woche betragen.  
**147. Erfurt.** Mieteunterfüßung kann von der ersten Streikwoche an gezahlt werden, sofern die Mittel dazu vorhanden sind. Der Satz: „Die Gewährung dieser Unterfüßung unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes“, ist zu streichen.  
**§ 31 e.**  
**148. Erfurt, Fackenburg, Hamburg.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**149. Wölm.** Der Paragraph ist wie folgt zu fassen: „Eine Erhöhung der Unterfüßung über die vom Verband festgesetzten Sätze ist zulässig aus der Lokalfasse und aus Mitteln, die von anderen Gewerkschaften beigesteuert werden.“  
**150. Lübeck.** In der zweiten Zeile soll es statt **Verbandsvorstand, Verbandsrat** heißen.  
**151. Jülich.** Abgereisten Streikenden kann auch außerhalb des Streikgebietes solange Streikunterfüßung gewährt werden, bis sie in Arbeit treten können.  
**Neuer § 31 f.**  
**151. Braunschweig.** Folgendes ist dem § 31 anzufügen oder ein neuer Paragraph zu machen:  
 1. Wird ein Mitglied, das einen selbständigen Haushalt führt und mindestens zwei Jahre ununterbrochen dem Verband angehört, durch andere Arbeitslosigkeit, Lohnminderungen, Aussperrungen oder Maßregelungen in Folge Entretens für die Verbandsinteressen gezwungen, seinen Wohnort zu wechseln, so kann denselben eine Umzugsunterfüßung gewährt werden.  
 2. Die Höhe derselben beträgt bei einer Entfernung von 20 bis 50 km M. 20, über 50 „ 100 „ 30 „ 100 „ 40 „  
 3. Bei Umzügen unter 20 km wird keine Umzugsunterfüßung gezahlt.  
 4. An Mitglieder, welche noch nicht zwei Jahre, jedoch mindestens ein Jahr, dem Verbandsrat angehört, kann bei Umzügen, die sich im obigen Sinne vollziehen, eine Unterfüßung bis zur Höhe von M. 10 gewährt werden.  
 5. Mitglieder, welche anderweitig (z. B. von einem Arbeitsgeber) den Umzug entschädigt erhalten, können dem betreffenden Verband keinen Anspruch mehr darauf erheben.

**117. Jagnid, Stettin** desgleichen vom zweiten Tage an.  
**118. Warmen, Eberfeld, Lübeck** desgleichen vom dritten Tage an.  
**119. Schenck.** In dem Schlußsatz soll es statt „fam“ „m u h“ heißen.  
**§ 31 a.**  
**120. Nordenham.** In der zweiten Zeile statt „ersten drei Tage“ „vom Tage der Anmeldung“.  
**121. Mühlheim a. d. Ruhr.** Zusatz: Dauert der Streik oder die Aussperrung länger als sechs Tage, so ist der zweite und dritte Streiktag nachzubehalten.  
**§ 31 b.**  
**122. Freiburg i. B., Schleswig.** Die Streikunterfüßung ist pro Tag um 50 A zu erhöhen.  
**123. Völsfeld, Cassel, Pforzheim** desgleichen um M. 2 pro Woche.  
**124. Hamburg.** Die Streikunterfüßung in der höchsten Klasse auf M. 20 zu erhöhen.  
**125. Düsseldorf.** Die Streikunterfüßung ist in den jetzigen Beitragsklassen um je M. 2 zu erhöhen und in den neu zu schaffenden 8. und 9. Beitragsklassen soll sie M. 19 und M. 20 betragen. Unter 9 wird bisher M. 2 weniger in allen Klassen.  
**126. Lüneburg.** Nach vierjähriger Mitgliedschaft erhöht sich die Streikunterfüßung um M. 1 pro Woche.  
**127. Verbandsvorstand und Ausschuß.** Für die neu zu schaffende Beitragsklassen 8 und 9 beträgt die Streikunterfüßung M. 17 und M. 18. Unter 6 je M. 2 weniger.  
**128. Albersdorf, Götln.** Die Kinderunterfüßung ist von M. 1 auf M. 3 pro Woche und Kind zu erhöhen.  
**129. Halberstadt.** Die Kinderunterfüßung ist auf M. 1,20 zu erhöhen.  
**130. Lübeck.** Verheirateten Streikenden kann im Falle der Abreise eine Familienunterfüßung in Höhe von zwei Dritteln der Streikunterfüßung gewährt werden, sofern der Lohn in dem neuen Arbeitsorte niedriger als am Streikort ist.  
**131. Kiel.** Desgleichen 30 bis 50 A.  
**132. Cassel, Erlangen, Halberstadt, Münster-Vorst., Nossen, Oldenburg, Sebnitz.** Den Familien der abgereisten Streikenden ist die Hälfte der Streikunterfüßung zu gewähren.  
**133. Braunschweig.** Desgleichen ein Drittel der Streikunterfüßung.  
**134. Wiesbaden.** Desgleichen M. 6 pro Woche.  
**135. Bremerhaven.** Streikenden, die in der Umgegend eines Streikortes Arbeit erhalten, wird die Differenz zwischen Lohn und Streikunterfüßung ersetzt.  
**136. Sebnitz.** Streikende, die häusliche Beschäftigung haben (nicht gegen Lohn arbeiten), erhalten die Hälfte der Streikunterfüßung.  
**137. Nossen.** Wer sich weigert, Streikposten zu stehen, erhält nur die Hälfte der Unterfüßung.  
**138. Wölm.** Wer bei Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung dem Verbandsrat erst vier Wochen als Mitglied angehört, erhält nur die Hälfte der Unterfüßung.  
**139. Grimmitzschau.** Verbandsmitglieder, die noch einer anderen Organisation angehören, dürfen nur von einer Seite Streikunterfüßung beziehen.  
**§ 31 c.**  
**140. Götln, Kiel.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**141. Halberstadt.** Der Paragraph erhält folgende Fassung: „Streikunterfüßung ist auch bei Frostweiser zu gewähren.“  
**142. Bremerhaven.** Bei Aussperrungen und Abwehrestreiks wird auch während des Frostweisers Unterfüßung gewährt.  
**§ 31 d.**  
**143. Lübeck, Breeß.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**144. Warmen = Eberfeld, Fackenburg, Emden, Danzig, Königsberg, Hof, Stendal, Breeß.** Die Mieteunterfüßung wird aus der Hauptkasse gezahlt. **Warmen = Eberfeld** mit dem Zusatz: „wenn die Mittel der Lokalfasse nicht ausreichen“.  
**145. Düsseldorf.** Statt M. 2,50 sollen M. 3,50 gezahlt werden.  
**146. Breeß.** Die Mieteunterfüßung darf nicht unter M. 2 pro Woche betragen.  
**147. Erfurt.** Mieteunterfüßung kann von der ersten Streikwoche an gezahlt werden, sofern die Mittel dazu vorhanden sind. Der Satz: „Die Gewährung dieser Unterfüßung unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes“, ist zu streichen.  
**§ 31 e.**  
**148. Erfurt, Fackenburg, Hamburg.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**149. Wölm.** Der Paragraph ist wie folgt zu fassen: „Eine Erhöhung der Unterfüßung über die vom Verband festgesetzten Sätze ist zulässig aus der Lokalfasse und aus Mitteln, die von anderen Gewerkschaften beigesteuert werden.“  
**150. Lübeck.** In der zweiten Zeile soll es statt **Verbandsvorstand, Verbandsrat** heißen.  
**151. Jülich.** Abgereisten Streikenden kann auch außerhalb des Streikgebietes solange Streikunterfüßung gewährt werden, bis sie in Arbeit treten können.  
**Neuer § 31 f.**  
**151. Braunschweig.** Folgendes ist dem § 31 anzufügen oder ein neuer Paragraph zu machen:  
 1. Wird ein Mitglied, das einen selbständigen Haushalt führt und mindestens zwei Jahre ununterbrochen dem Verband angehört, durch andere Arbeitslosigkeit, Lohnminderungen, Aussperrungen oder Maßregelungen in Folge Entretens für die Verbandsinteressen gezwungen, seinen Wohnort zu wechseln, so kann denselben eine Umzugsunterfüßung gewährt werden.  
 2. Die Höhe derselben beträgt bei einer Entfernung von 20 bis 50 km M. 20, über 50 „ 100 „ 30 „ 100 „ 40 „  
 3. Bei Umzügen unter 20 km wird keine Umzugsunterfüßung gezahlt.  
 4. An Mitglieder, welche noch nicht zwei Jahre, jedoch mindestens ein Jahr, dem Verbandsrat angehört, kann bei Umzügen, die sich im obigen Sinne vollziehen, eine Unterfüßung bis zur Höhe von M. 10 gewährt werden.  
 5. Mitglieder, welche anderweitig (z. B. von einem Arbeitsgeber) den Umzug entschädigt erhalten, können dem betreffenden Verband keinen Anspruch mehr darauf erheben.

**117. Jagnid, Stettin** desgleichen vom zweiten Tage an.  
**118. Warmen, Eberfeld, Lübeck** desgleichen vom dritten Tage an.  
**119. Schenck.** In dem Schlußsatz soll es statt „fam“ „m u h“ heißen.  
**§ 31 a.**  
**120. Nordenham.** In der zweiten Zeile statt „ersten drei Tage“ „vom Tage der Anmeldung“.  
**121. Mühlheim a. d. Ruhr.** Zusatz: Dauert der Streik oder die Aussperrung länger als sechs Tage, so ist der zweite und dritte Streiktag nachzubehalten.  
**§ 31 b.**  
**122. Freiburg i. B., Schleswig.** Die Streikunterfüßung ist pro Tag um 50 A zu erhöhen.  
**123. Völsfeld, Cassel, Pforzheim** desgleichen um M. 2 pro Woche.  
**124. Hamburg.** Die Streikunterfüßung in der höchsten Klasse auf M. 20 zu erhöhen.  
**125. Düsseldorf.** Die Streikunterfüßung ist in den jetzigen Beitragsklassen um je M. 2 zu erhöhen und in den neu zu schaffenden 8. und 9. Beitragsklassen soll sie M. 19 und M. 20 betragen. Unter 9 wird bisher M. 2 weniger in allen Klassen.  
**126. Lüneburg.** Nach vierjähriger Mitgliedschaft erhöht sich die Streikunterfüßung um M. 1 pro Woche.  
**127. Verbandsvorstand und Ausschuß.** Für die neu zu schaffende Beitragsklassen 8 und 9 beträgt die Streikunterfüßung M. 17 und M. 18. Unter 6 je M. 2 weniger.  
**128. Albersdorf, Götln.** Die Kinderunterfüßung ist von M. 1 auf M. 3 pro Woche und Kind zu erhöhen.  
**129. Halberstadt.** Die Kinderunterfüßung ist auf M. 1,20 zu erhöhen.  
**130. Lübeck.** Verheirateten Streikenden kann im Falle der Abreise eine Familienunterfüßung in Höhe von zwei Dritteln der Streikunterfüßung gewährt werden, sofern der Lohn in dem neuen Arbeitsorte niedriger als am Streikort ist.  
**131. Kiel.** Desgleichen 30 bis 50 A.  
**132. Cassel, Erlangen, Halberstadt, Münster-Vorst., Nossen, Oldenburg, Sebnitz.** Den Familien der abgereisten Streikenden ist die Hälfte der Streikunterfüßung zu gewähren.  
**133. Braunschweig.** Desgleichen ein Drittel der Streikunterfüßung.  
**134. Wiesbaden.** Desgleichen M. 6 pro Woche.  
**135. Bremerhaven.** Streikenden, die in der Umgegend eines Streikortes Arbeit erhalten, wird die Differenz zwischen Lohn und Streikunterfüßung ersetzt.  
**136. Sebnitz.** Streikende, die häusliche Beschäftigung haben (nicht gegen Lohn arbeiten), erhalten die Hälfte der Streikunterfüßung.  
**137. Nossen.** Wer sich weigert, Streikposten zu stehen, erhält nur die Hälfte der Unterfüßung.  
**138. Wölm.** Wer bei Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung dem Verbandsrat erst vier Wochen als Mitglied angehört, erhält nur die Hälfte der Unterfüßung.  
**139. Grimmitzschau.** Verbandsmitglieder, die noch einer anderen Organisation angehören, dürfen nur von einer Seite Streikunterfüßung beziehen.  
**§ 31 c.**  
**140. Götln, Kiel.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**141. Halberstadt.** Der Paragraph erhält folgende Fassung: „Streikunterfüßung ist auch bei Frostweiser zu gewähren.“  
**142. Bremerhaven.** Bei Aussperrungen und Abwehrestreiks wird auch während des Frostweisers Unterfüßung gewährt.  
**§ 31 d.**  
**143. Lübeck, Breeß.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**144. Warmen = Eberfeld, Fackenburg, Emden, Danzig, Königsberg, Hof, Stendal, Breeß.** Die Mieteunterfüßung wird aus der Hauptkasse gezahlt. **Warmen = Eberfeld** mit dem Zusatz: „wenn die Mittel der Lokalfasse nicht ausreichen“.  
**145. Düsseldorf.** Statt M. 2,50 sollen M. 3,50 gezahlt werden.  
**146. Breeß.** Die Mieteunterfüßung darf nicht unter M. 2 pro Woche betragen.  
**147. Erfurt.** Mieteunterfüßung kann von der ersten Streikwoche an gezahlt werden, sofern die Mittel dazu vorhanden sind. Der Satz: „Die Gewährung dieser Unterfüßung unterliegt der Genehmigung des Verbandsvorstandes“, ist zu streichen.  
**§ 31 e.**  
**148. Erfurt, Fackenburg, Hamburg.** Der Paragraph ist zu streichen.  
**149. Wölm.** Der Paragraph ist wie folgt zu fassen: „Eine Erhöhung der Unterfüßung über die vom Verband festgesetzten Sätze ist zulässig aus der Lokalfasse und aus Mitteln, die von anderen Gewerkschaften beigesteuert werden.“  
**150. Lübeck.** In der zweiten Zeile soll es statt **Verbandsvorstand, Verbandsrat** heißen.  
**151. Jülich.** Abgereisten Streikenden kann auch außerhalb des Streikgebietes solange Streikunterfüßung gewährt werden, bis sie in Arbeit treten können.  
**Neuer § 31 f.**  
**151. Braunschweig.** Folgendes ist dem § 31 anzufügen oder ein neuer Paragraph zu machen:  
 1. Wird ein Mitglied, das einen selbständigen Haushalt führt und mindestens zwei Jahre ununterbrochen dem Verband angehört, durch andere Arbeitslosigkeit, Lohnminderungen, Aussperrungen oder Maßregelungen in Folge Entretens für die Verbandsinteressen gezwungen, seinen Wohnort zu wechseln, so kann denselben eine Umzugsunterfüßung gewährt werden.  
 2. Die Höhe derselben beträgt bei einer Entfernung von 20 bis 50 km M. 20, über 50 „ 100 „ 30 „ 100 „ 40 „  
 3. Bei Umzügen unter 20 km wird keine Umzugsunterfüßung gezahlt.  
 4. An Mitglieder, welche noch nicht zwei Jahre, jedoch mindestens ein Jahr, dem Verbandsrat angehört, kann bei Umzügen, die sich im obigen Sinne vollziehen, eine Unterfüßung bis zur Höhe von M. 10 gewährt werden.  
 5. Mitglieder, welche anderweitig (z. B. von einem Arbeitsgeber) den Umzug entschädigt erhalten, können dem betreffenden Verband keinen Anspruch mehr darauf erheben.

**117. Jagnid, Stettin** desgleichen vom zweiten Tage an.  
**118. Warmen, Eberfeld, Lübeck** desgleichen vom dritten Tage an.  
**119. Schenck.** In dem Schlußsatz soll es statt „fam“ „m u h“ heißen.  
**§ 31 a.**  
**120. Nordenham.** In der zweiten Zeile statt „ersten drei Tage“ „vom Tage der Anmeldung“.  
**121. Mühlheim a. d. Ruhr.** Zusatz: Dauert der Streik oder die Aussperrung länger als sechs Tage, so ist der zweite und dritte Streiktag nachzubehalten.  
**§ 31 b.**  
**122. Freiburg i. B., Schleswig.** Die Streikunterfüßung ist pro Tag um 50 A zu erhöhen.  
**123. Völsfeld, Cassel, Pforzheim** desgleichen um M. 2 pro Woche.  
**124. Hamburg.** Die Streikunterfüßung in der höchsten Klasse auf M. 20 zu erhöhen.  
**125. Düsseldorf.** Die Streikunterfüßung ist in den jetzigen Beitragsklassen um je M. 2 zu erhöhen und in den neu zu schaffenden 8. und 9. Beitragsklassen soll sie M. 19 und M. 20 betragen. Unter 9 wird bisher M. 2 weniger in allen Klassen.  
**126. Lüneburg.** Nach vierjähriger Mitgliedschaft erhöht sich die Streikunterfüßung um M. 1 pro Woche.  
**127. Verbandsvorstand und Ausschuß.** Für die neu zu schaffende Beitragsklassen 8 und 9 beträgt die Streikunterfüßung M. 17 und M. 18. Unter 6 je M. 2 weniger.  
**128. Albersdorf, Götln.** Die Kinderunterfüßung ist von M. 1 auf M. 3 pro Woche und Kind zu erhöhen.  
**129. Halberstadt.** Die Kinderunterfüßung ist auf M. 1,20 zu erhöhen.  
**130. Lübeck.** Verheirateten Streikenden kann im Falle der Abreise eine Familienunterfüßung in

6. Der Umziehende muß befrüht schweiger Erlebigung sofort bei dem Bevollmächtigten oder Vertrauensmann desjenigen Ortes, wo er fortzieht, den Antrag stellen, damit derselbe geprüft und dem Verbandsvorstand unterbreitet werden kann.

7. Bei diesen Anträgen ist das Mitgliedsbuch mit einzuwenden, sowie Angaben über den Familienstand zu machen.

§ 32. (Krankenunterstützung.)

152. Brandenburg, Cassel, Colmar, Düsseldorf, Elbing, Erfurt, Erlangen, Gr.-Vesten, Halle, Heilbronn, Ingolstadt, Königswinterhausen, Langelsheim, Mülheim a. d. Ruhr, Mühlhausen i. Thür., Müllen, Norden, Nordhausen, Ockerhausen, Proßitzella, Rosenheim, Rötha, Saalfeld, Schwerin, Wiesbaden und Zwenkau beantragen: Die Krankenunterstützung ist auch während des Winters zu zahlen. Brandenburg mit dem Zusatz, daß in den Wintermonaten zehn Beiträge erhoben werden; Proßitzella will in den Wintermonaten 5 1/2 pro Woche an Beiträgen erheben; Müllen will bei Annahme des Prinzipalbeitrags die Unterstützung auf 50 1/2 pro Tag festgesetzt wissen, und Mülheim a. d. Ruhr will bei Ablehnung die Krankenunterstützung ganz streichen.

153. Reutheitz. In den Wintermonaten wird Krankenunterstützung sechs Wochen lang gezahlt.

154. Pyritz. Krankenunterstützung wird auch im Monat Dezember gewährt.

155. Ribnitz. In der ersten Zeile soll statt kann „muss“ gesetzt werden.

156. Bergen a. Mügen, Graudenz, Serne, Necklinghausen, Oberhausen. Die ärztliche Bescheinigung soll durch eine Bescheinigung des Zweigvereins ersetzt oder von der Hauptkasse bezahlt werden.

157. Elbing-Proßitzella. Die Karenzzeit ist auf ein Jahr festzusetzen.

§ 32a.

158. Greifeld-Mülsen. Mitglieder, die in der beitragsfreien Zeit infolge Unfalls vollständig erwerbsunfähig werden, erhalten die familiäre Krankenunterstützung.

159. Müritzen. Mitglieder, die auf Grund § 28 alinea c, d und e länger als 6 Monate un- ebenfalls Ehrenmitglieder, die länger als 6 Monate erwerbsunfähig sind.

§ 32b.

160. Verbandsvorstand und Ausschuss. Für die beiden neuen Beitragsklassen beträgt die Krankenunterstützung im Mindestsatz bei 65 1/2 Beitrag M. 4,20, bei 70 1/2 Beitrag M. 4,50; im Höchstsatz M. 6,80 bezw. M. 6,90.

161. Düsseldorf will die Unterstützungsätze pro Tag um 5 1/2 erhöhen; Elbing in der ersten Klasse auf M. 3.

§ 32c.

162. Colmar i. Elf., Düsseldorf, Erlangen, Vöden-scheid, Hof, Magdeburg, Neuhaldensleben, Rosenheim, Verden, Wiesbaden. Krankenunterstützung ist vom ersten Tage der Krankheit an zu zahlen.

163. Graudenz, Danzig, Elbing, Obhausen. Krankenunterstützung ist vom dritten Tage an zu zahlen.

164. Akenberg, Sufwin, Kartowitz. Die Karenzzeit ist von 7 auf 3 Tage herabzusetzen.

165. Saalfeld. Krankenunterstützung wird vom vierten, und wenn die Krankheit länger als 8 Tage dauert, vom ersten Krankheitsstage an gezahlt.

166. Verbandsvorstand und Ausschuss, Berlin, Danzig, Frankenburg, Frankfurt a. M., Gumburg, Königsberg. Die Unterstützungsdauer wird von 12 auf 25 Wochen verlängert.

167. Emden. Die Unterstützungsdauer wird von 12 auf 14 Wochen verlängert.

168. Grimmschau, Finsterwalde, Müllen, Rastenburg. Mitglieder, die am 30. November noch nicht wieder erwerbsfähig sind, erhalten die Unterstützung bis zum Ablauf der 12. Woche weiter.

§ 32d.

169. Neuhaldensleben. Der Paragraf ist zu streichen.

170. Hensburg. Neuer Paragraf: Die Regelung der Kranken- und Sterbeunterstützung ist Sache der Zweigvereine.

§ 33. (Sterbeunterstützung.)

171. Verbandsvorstand und Ausschuss, Düsseldorf. Für die beiden neuen Beitragsklassen beträgt die Sterbeunterstützung:

Table with 2 columns: Der Mindestsatz, Der Höchstsatz. Rows for Beitrag M. 60, 65, 110, 115.

§ 34. (Maßregelung und Haft.)

172. Müngersdorf. Zu Beginn der vierten Zeile ist statt „Winnen“ zu setzen.

§ 34b.

173. Cassel, Schnebeck. Inhaftierter Kollegen wird während der Haft der volle Tagelohn als Unterstützung gewährt.

174. Halle. Die Unterstützung für inhaftierte Kollegen ist um M. 6 pro Woche zu erhöhen.

175. Erfurt. Die im jetzigen § 34b niedergelegten Bestimmungen sollen nur für Gemahregelte gelten und für Inhaftierte folgende neue Bestimmungen getroffen werden:

176. Wilhelmshagen. Neuer Paragraf: Verheirateten Mitgliedern können Umzugskosten im Betrage bis zu M. 60 gewährt werden, wenn sie infolge ihrer Verbandsstätigkeit den Wohnort wechseln müssen.

177. Pforzheim will daselbe mit der Einschränkung, daß solche Mitglieder zwei Jahre dem Verbands angehört haben müssen und mit der Erweiterung, daß M. 60 der Mindestbetrag sind.

§ 36. (Ehrenmitglieder.)

178. Berlin, Teltow. Anhalt das 60. ist das 65. Lebensjahr zu legen.

179. Erfurt. Statt 60 — 65 und statt 10jährige Mitgliedschaft 15jährige.

180. Graudenz. Abf. 3. Mitglieder, die vor ihrem 60. Lebensjahre völlig erwerbsunfähig werden und dem Verband ununterbrochen 10 Jahre angehört haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Streikreglement.

§ 2.

181. Herzogenaurach. Zusatz. In der zweiten Zeile hinter „erfolgt“ ist einzufügen: „Der Zweigvereinsvorstand hat in das in Frage kommende Interzessionsgebiet stimmberechtigte Vertreter zu den Versammlungen zu entsenden.“

§ 8.

182. Holzhausen-Vornum. Zusatz zu Absatz 1: Ausgenommen davon sind Arbeiter, wo in der Regel auch im Winter gearbeitet wird.

§ 13.

183. Suisun. Neuer Absatz: Wenn der Verbandsvorstand beabsichtigt, einen Streik gegen den Willen der Streikenden zu beenden, so hat er zu veranlassen, daß in drei, den Streikorten zunächst, dem Zweigvereine in ein Mitglied gewählt und berufen wird, um in gemeinsamer Sitzung mit den Vertretern des Verbandsvorstandes und der Streikenden die Sachlage zu prüfen und über Weiterführung oder Beendigung des Streiks zu beraten.

184. Münsberg. Neuer Absatz: Hat ein Streik bis zum Winter gedauert, und sind alle Streikenden bis auf die Verhütung abgerufen, und sind keine Streikbrecher am Orte, so ist der Verbandsvorstand nicht berechtigt, den Streik für beendet zu erklären und die Geldmittel zur Weiterführung zu verweigern.

§ 14.

185. Schleswig. Die Mitglieder der Streikleitung erhalten keine Streikunterstützung, sondern werden mit dem üblichen Lohn entschädigt, wobei die wirklich geleisteten Arbeitsstunden in Anrechnung gebracht werden.

186. Münsberg. Zusatz hinter „50 1/2“: Jedoch wenn die Streikleitung bis auf zwei oder drei Mitglieder vermindert ist, wird der volle Tagelohn als Entschädigung gezahlt.

§ 15.

187. Brecht. Zusatz. Mitglieder, die außerhalb ihres Zweigvereinsbezirks arbeiten und dort an einem Streik beteiligt werden, haben sich bei ihrem Heimatzweigverein zur Kontrolle zu melden, und dieser Zweigverein hat mit dem Hauptvorstand abzurechnen.

§ 19.

188. Bremerhaven. Abf. 1. Wenn verheiratete Streikende ohne bestimm nachgemessene Arbeit abreisen, so haben sie nach M. 5 Neigeleid Anspruch auf Familienunterstützung in Höhe der Streikunterstützung, bis sie Arbeit gefunden haben. Eine Bescheinigung über die Arbeitslosigkeit hat der jeweilige Vereinsvorstand dem Streikkomitee des in Frage kommenden Ortes einzufügen.

189. Münsberg-Pyritz. Der Absatz 2 ist so zu fassen, daß die Unterstützungsentscheidung nur gegen solche Kollegen angewendet wird, die böswilligerweise nicht abreisen wollen.

§ 21.

190. Halle a. d. S. In der 2. und 3. Zeile sind die Worte „viertes“, „gibt“ zu streichen.

§ 27.

191. Colmar. Absatz 2. Die Einnahmen aus den Extra-beiträgen fließen je zur Hälfte in die Haupt- bzw. in die Lokalkasse.

192. Mülheim a. d. Ruhr, will der Hauptkasse 7/8, der Lokalkasse 1/8 zuwenden.

Kartellverträge.

Kartellvertrag mit den Zimmerern und Bauarbeitern. (Zum Regulativ.)

193. Straßburg. Der § 4 ist zu streichen.

194. Halle a. d. S. Die Arbeit ist von den nicht-streikenden Verufen auch dann zu verrichten, wenn sich Arbeits-willige finden.

195. Halle a. d. S. Für Arbeitswillige darf kein Handwerkszeug geliefert und dürfen keine Unterkunftsräume hergesteilt werden.

(Kartellvertrag mit dem ungarländischen Bauarbeiterverband.)

196. Ruhrodt. In den Kartellvertrag ist eine Bestimmung anzuschließen, die es den in Deutschland arbeitenden Mitgliedern des ungarischen Verbandes verbietet, die Beiträge für ihren Aufenthalt in Deutschland in Ungarn zu entrichten.

Allgemeine Hinweise.

197. Verbandsvorstand. Das neue Statut tritt mit dem 1. Mai 1907 in Kraft. Wird der Ertragsbericht für 1907 beschlossen, dann erhalten die Bestimmungen über die neuen Beitragsklassen und die damit verbundenen neuen Unterstützungs-klassen erst vom 1. März 1908 an Gültigkeit.

(Verwaltung.)

198. Kronach. Der Verbandsrat sollte eine klare Bestimmung schaffen, daß das Mitgliedsbuch Eigentum des Verbands bleibt.

199. Triebsee. Vor Aufnahme in den Verband hat der betreffende Zweigverein bei dem etwaigen Zweigverein des Heimats- oder letzten Arbeitsortes Erklärungen über den Aufzunehmenden einzufügen.

200. Gelsenkirchen (Zahlstelle, Hork). Die Kassenbücher sind mit einer Rubrik zu versehen, worin die Mitgliederbewegung einzutragen ist.

201. Teltow. Der Verbandsrat möge beschließen, daß der Zweigverein Teltow mit dem Zweigverein Berlin verschmolzen werde.

202. Kronach. Der Verbandsrat möge beschließen, daß jedes Jahr die Farbe der Beitragsmarken gewechselt werde.

202a. Nordenham will in die Reihe der Zweigvereine eingereiht werden, die Revisionsunterstützung anzuhängen dürfen.

203. Colmar i. Elf. Zur Kontrolle auf den Bauten werden als Ersatz für die Mitgliedsbücher Legitimationskarten ausgegeben.

204. Varmen-Elberfeld. Der Verbandsrat möge den Vorstand beauftragen, der Verschmelzung sämtlicher hängewerkslicher Arbeiterorganisationen näher zu treten. Das Mittel der Verhandlungen ist drei Monate vor dem nächsten Verbandstage im Sachorgan zu veröffentlichen und zur allgemeinen Diskussion zu stellen.

205. Serne, Necklinghausen, Zerlorn wünschen gleich-falls die Verschmelzung sämtlicher hängewerkslicher Verbände.

206. Halle a. d. S. will daselbe für die Organisationen der Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter und Stuckateure.

207. Görde beantragt die Einleitung einer Verschmelzung der Stuckateure, Zementure, Ziegeleier- und Bauhilfsarbeiter-organisationen mit dem Zentralverband der Maurer.

208. Samml. i. W. beantragt die Verschmelzung mit den Verbänden der Stuckateure und Bauhilfsarbeiter.

209. München und Straubing beschränken ihre Anträge auf Verschmelzung auf die Vereinigung des Maurers- und Stuckateurverbandes. (Verbandsrat.)

210. Gelsenkirchen. Der Verbandsrat möge beschließen, daß die Sektionen der Ziegeleier von Rheinland und Westfalen in Zukunft einen Delegierten zu den Verbandstagen wählen dürfen.

210a. Desmenhorst, Göttingen, Ingolstadt, Seuningsdorf beantragen, daß das Wahlrecht nicht so gefaßt werde, daß das kleine Zweigvereine eine Vertretung auf dem Verbandstage finden können. Ingolstadt will außerdem, daß die Wahl in Sektionen und Untergliederungen vorgenommen werden darf; im letzteren Falle, wenn die Zahlstellen mindestens 5 km vom Sitz des Zweigvereins entfernt sind. (Gewerkschaftsliste.)

211. Erfurt. Zu den Gewerkschaftslisten entsenden der Verbandsrat, der Ausschuss und die Redaktion des „Grundstein“ je einen Delegierten. Die Zahl der weiteren Delegierten wird auf den vorhergehenden Verbandstagen bestimmt; die Wahl erfolgt in den Zweigvereinsversammlungen. Verbandsrat und Ausschuss haben die Einleitung der Wahlfreize vorzunehmen und die Wahlen auszuführen.

212. Der Verbandsrat hat das Organisationsgebiet in zwanzig Wahlkreise mit möglichst gleichen Mitgliederzahlen einzuteilen. Jeder Wahlkreis wählt mittels geheimer Abstimmung einen Delegierten. Absolute Mehrheit entscheidet. Der Verbands-vorstand hat zwei weitere Delegierte zu entsenden. (Mafteier.)

213. Gelsenkirchen (Zahlstelle Wanne). Wer wegen der Maßfeier ausgeperrt wird, erhält auf 8 Tage Unterstützung aus Verbandsmitteln. (Agitation.)

214. Rosenheim. Den Zweigvereinen ist es gestattet, auf Verbandskosten ein- oder zweimal im Jahre Konferenzen im kleineren Kreise abzuhalten, um zu Lohnbewegungen und zum Ausbau der Organisation Stellung zu nehmen.

215. Bodebusch. Bei Reisen von Vorstandsmitgliedern sollen die kleinen Zweigvereine mehr als bisher berücksichtigt werden, damit auch dort Aufklärung verbreitet wird.

216. Proßitzella. Der Verbandsrat möge Gelder der Hauptkasse zur Verfügung stellen, um die Agitation auf dem Thüringer Wald besser zu betreiben.

217. Straubing. Der Verbandsrat möge beschließen, daß in dem noch nicht einem Gau zugeteilten Bayerischen Wald links der Donau die nötige Agitation betrieben werde.

218. Würzburg. Zweigvereine, die nach Lage der Sache zur Entwicklung der Organisation geeignet sind, einen Kollegen frei zu stellen, erhalten in den ersten beiden Jahren einen Zuschuß von M. 500 pro Jahr aus der Hauptkasse.

219. Straubing. WM daselbe, begünstigt sich aber mit M. 200.

220. Nachen. Der Verbandsrat möge beschließen, daß für den Regierungsbezirk Nachen ein Kollege freigelegt werde.

221. Norden. Die Gausvorsitzenden sind verpflichtet, wenigstens 1/4 Jahr vor Zusammentritt des Verbandstages in den Zweigvereinen ihres Gaues Versammlungen abzuhalten.

222. Triebsee. Die etwa nötigen Bundesgremienlisten hat der Verbandsrat den Zweigvereinen unentgeltlich zu liefern.

223. Greifeld. Der Verbandsrat möge Maßnahmen treffen, um die Organisation der in Deutschland arbeitenden holländischen Maurer zu fördern. Die Herausgabe eines holländischen Organs, ähnlich dem „Operaio Italiano“, wäre zu erwägen.

224. Kempton. Um die Agitation unter den italienischen Berufscollegen zu fördern, sind Flugblätter, Broschüren, Auf-nahmescheine und Quittungen in italienischer Sprache her-zustellen und zu verbreiten. Ferner ist mehr als bisher die unendliche Agitation in italienischer Sprache zu betreiben.

225. Celle. Der Verbandsrat möge erwägen, ob und welche Schritte unternommen werden können, um dem Logis-schwindel zu steuern.

226. Königswinterhausen. Der Verbandsrat möge Aufklärung geben, wie sich die Gewerkschaft zum Massenstreik zu verhalten hat.

227. Steffin. Das Fahrgehalt der angestellten Beamten soll von 3. auf 4. Klasse ermäßigt werden.

227a. Bloßheim will mit den Zahlstellen an der schweizerischen Grenze zu einem Zweigverein verschmolzen werden.

227 b. Obhausen. Der Verbandsrat möge darauf hin-wirken, daß die Gauskonferenz im Gau Leipzig in Zukunft auf zwei Tage festgesetzt werde. (Hffordarbeit.)

228. Hork, Gelsenkirchen, Kemberg, Neuharden-berg, Potsdam, Teltow. Der Verbandsrat möge beschließen, daß die Hffordarbeit für alle Mitglieder des Verbandes ver-boten ist.

229. München, Schnebeck. Von einer Reform der Hffordarbeit ist Abstand zu nehmen, dagegen auf Abschaffung der Hffordarbeit hinzuwirken. Bei Streitfällen, die auf Hfford-verhältnisse zurückzuführen sind, soll prinzipiell kein Rechtsbehelf gewährt werden.

230. Königswinterhausen. Der Verbandstag möge beschließen, daß auf das Verbot sämtlicher Affordarbeit im Maurergewerbe hingewirkt werde.

231. Straubing. Die Affordarbeit soll durch möglichst hohe Tarifverträge eingeschränkt werden.

232. Schönebeck. In Zweigvereinsbezirken, wo Affordarbeit verboten ist, dürfen auch Mitglieder anderer Zweigvereine nicht in Afford arbeiten.

(Tarifverträge)

233. Mainz-Weheim. Bei Abschluß von Tarifverträgen hat der Verbandsvorstand unter allen Umständen dafür zu wirken, daß mögliche Lohnzulagen eingeführt wird.

(Besetzungswesen)

234. Werben. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mehr als bisher dafür zu sorgen, daß das Besetzungswesen in gesunde Bahnen gelenkt werde.

235. Elmshorn. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, gegen das Umfahrgreifen der vierjährigen Lehrgeld Front zu machen.

(Arbeitslosenunterstützung)

236. Erlangen. Es ist eine Arbeitslosenunterstützung für das ganze Jahr einzuführen.

237. Hohenheim beantragt dasselbe für die Wintermonate.

238. Werben will dasselbe während des Sommers.

239. Hodebach. Arbeitslosenunterstützung soll auf die Dauer von sechs Wochen mit M. 1,50 pro Tag gezahlt werden. Dafür ist der monatliche Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen.

240. Kempen. Statt der Arbeitslosenunterstützung ist eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

241. Erfurt. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, dem nächsten Verbandstag einen Entwurf für Arbeitslosenunterstützung vorzutragen.

242. Hiesenburg. Der Verbandsvorstand hat Erhebungen über die Arbeitslosigkeit während des Winters im Maurergewerbe anzustellen.

243. Annaberg. Der Verbandstag möge erwägen, ob die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durchführbar ist und, wenn möglich, einen dahingehenden Beschluß fassen.

(Literatur)

244. Schenkeln. Zur Aufnahme der vom Verbandsvorstand herausgegebenen Schriften (Werke und Broschüren) sind die Zweigvereine nicht verpflichtet.

245. Bochum-Sattinen. Der Verbandstag möge den Verbandsvorstand beauftragen, den Vertriebsausschüßler und ausführenden Schriftführer mehr als bisher zu fördern, so daß mindestens zwei Bücher von der Art „Arbeit und Kultur“ zum Selbstkostenpreis unter den Kollegen verbreitet werden können.

246. Werben. Zur Ausbildung von Versammlungsleitern soll ein Leitfaden herausgegeben werden.

247. Schenkeln. Die Verhandlungsprotokolle sind unentgeltlich an die Mitglieder zu verabfolgen.

248. Altenburg. In den Verbandskalender sind Geschäftsanzeigen in beschränktem Maße anzunehmen.

(Unterrichtskurse)

249. Hohenheim. Zu dem Unterrichtskurse in Berlin sind auch Verbandsmitglieder zuzulassen, die nicht als Beamte angestellt sind.

(Gehaltsregulierung)

250. Erfurt. Die Gehaltsregulierung ist so durchzuführen, daß eine weitere Erhöhung der auf dem achten Verbandstage festgelegten Gehälter nicht eintritt.

(Versicherung)

251. Berlin. Der Verbandstag möge die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Unfallversicherung für alle im Dienste der Organisation stehenden Kollegen zu schaffen.

Vorschlag des Verbandsausschusses zur Regelung der Lohn- und Anstellungsbedingungen der Angestellten im Verbands-

In Erledigung des Auftrages, der durch Beschluß des letzten Verbandstages (siehe Protokoll) dem Verbandsausschuß geworden ist, unterbreitet derselbe dem Verbandsmitgliedern folgende Vorschläge zur näheren Prüfung.

Nach den bestehenden Einrichtungen im Verbands kommen drei Gruppen von Angestellten in Betracht:

- A. In der Zentralverwaltung: Vorstandsmitglieder und Debitoren.
B. In der Gauverwaltung: Gauvorsitzende event. weitere Gaubeamte.
C. In der Zweigvereinsverwaltung: Zweigvereinsangestellte.

Gemeinsam für alle Angestellte schlagen wir folgendes vor:

- 1. Festlegung eines Mindestlohns für jede Gruppe und monatliche Zahlung.
2. Fortzahlung des Gehalts während der Zeit im Interesse des Verbandes zu verbleibenden Zeit.
3. Bei Krankheit Fortzahlung des Gehalts auf die Dauer von drei Monaten, unter Anrechnung des Krankengeldes.
4. Verpflichtung der Angestellten zur Versicherung gegen Krankheit und Invalidität wie zum Beitritt in die Unfallversicherungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. An Beiträgen sind seitens des Verbandes zu zahlen an die Krankenkasse: ein Drittel; an die staatliche Invalidenversicherung: die Hälfte; an die Unfallversicherungsvereinigung: die Hälfte.

5. Im Jahre zwei Wochen Urlaub.

Im einzelnen wird vorgeschlagen für Gruppe A. Anfangsgehalt jährlich M. 2200, steigend von zwei zu zwei Jahren um M. 200 bis zum Höchstlohn von M. 3000; außerdem für den ersten Vorstehenden und den ersten Debitoren eine jährliche Zulage von je M. 300.

Einwägige Hilfsarbeiter erhalten den am Ort üblichen Lohn. B. Anfangsgehalt M. 2040, steigend von zwei zu zwei Jahren um M. 115 bis zum Höchstlohn von M. 2500; außerdem Gewährung einer jährlichen Ortszulage in Abzügen von M. 100 bis zu M. 300.

Die Zuteilung der einzelnen Gauen in die drei Klassen erfolgt durch den Verbandsvorstand und Ausschuß nach Anhörung der Gauvorsitzenden.

C. Das Gehalt soll 10 pSt. mehr betragen als bei am Orte übliche Lohn, mindestens jedoch jährlich M. 1500.

Uebergangsbestimmungen.

Bei Einführung der aufgestellten Gehaltsätze kommen die bisherigen Dienstjahre nicht in Anrechnung. Es soll jedoch in den Gruppen, wo Steigerungen vorgelesen sind, jeder der im Verbands zwei Jahre angestellt ist, eine Zulage zu seinem bisherigen Gehalt in Höhe eines zweijährigen Steigerungssatzes erhalten.

Der Verbandsausschuß hat bei obigen Vorschlägen das schriftlich von den einzelnen Gau- und Zweigvereinsvorständen unseres Verbandes, sowie von einer größeren Anzahl anderer Zentralverbände eingehend Material als Unterlage zu grunde gelegt. Hierbei hat sich durch eingehende Prüfung und Vergleichung der für die einzelnen Orte und Bezirke in Betracht kommenden Verhältnisse ergeben, daß eine Gleichstellung aller Verbandsangestellten eine gerechte Entschädigung für den einzelnen nicht darstellen würde. So bewegt sich die Höhe der für gleichwertige Wohnungen zu zahlenden Miete in einem Abstand von M. 280 zwischen den einzelnen Orten und Bezirken. Auch die persönlichen Ausgaben erfordern an einzelnen Orten durch die größere Entfernung der Wohnungen von den Bureau an Fahrgele etc. nicht geringe Aufwendungen.

Im allgemeinen bleiben die unseren Angestellten gezahlten Entschädigungen hinter den in anderen größeren Verbänden gewährten Entschädigungen zurück. Auch ist zu berücksichtigen, daß die meisten Gehaltsleistungen mehrere Jahre zurückliegen, und daß durch die inzwischen in Kraft getretene Zollminderpolitik die Ausgaben für die gesamten Bedürfnisse um ein Bedeutendes höher gedrückt worden sind.

Der Verbandsausschuß erachtete es aber für die Pflicht der Organisation, von demjenigen Kollegen, die mit ihren ganzen Kräften, Wissen und Können zu jeder Zeit für unseren Verband und die Arbeiterbewegung eintritten müssen, wenigstens die Nahrungsvorsorgen einigermaßen fern zu halten.

Bei Normierung der Gehaltsätze und Festlegung der Steigerungsstufen hat sich der Ausschuß von dem Grundabstand leiten lassen, daß bei der Anstellung den Kollegen zunächst ein Mindestgehalt festgesetzt werden muß. Dann gebrauchen sie innerhalb einjähriger Jahre, bevor sie sich vollständig eingelebt und die Gewohnheiten beherrschen. Nach Ablauf dieser Zeit soll bei Wiederwahl des Kollegen eine angemessene Erhöhung von zwei zu zwei Jahren eintreten, so daß alsdann bei einer Dienstzeit von acht Jahren das Höchstgehalt erreicht wird.

Von einer längeren Ausdehnung der Fristen hat der Ausschuß deshalb Abstand genommen, weil er der Ansicht ist, daß man den Angestellten nicht erst, wenn er im Dienst alt und grau geworden ist, angemessen bezahlen soll, sondern daß dies schon geschehen muß, wenn er im besten Mannesalter ist, damit er für sich und seine Familie rechtzeitig davon Gebrauch machen und auch seine Kraft für die Organisation erhalten und fortpflanzen kann.

Was die einzelnen Gruppen betrifft, so ist zunächst bei Gruppe A (Vorstandsmitglieder und Debitoren) in Betracht zu ziehen, daß hierbei nur erprobte, meistens längere Jahre im Verband tätige und fähige Kollegen in Frage kommen, und daß denselben neben einer vielseitigen angeregten Tätigkeit auch ein hoher Grad von Verantwortung obliegt.

Ferner werden, da der eig. des Verbandes sich immer in einer der Hauptzentren des Reiches befinden muß, die örtlichen Verhältnisse mit die teuersten sein, was ja auch schon aus den an diesen Orten gezahlten Löhnen hervorgeht.

Da diese Gruppe von Angestellten alle in einem Orte oder nächster Umgebung wohnen, auch alle gleich angelernt und verantwortungsvoll tätig sein müssen, so halten wir hier einen Gehaltsunterschied, soweit er in Zukunft nicht durch die längere Dienstzeit beseitigt wird, nicht für zweckmäßig.

Die vorgeschlagene Zulage für den ersten Vorstehenden und ersten Debitoren halten wir im Hinblick auf die an diese gestellten außerordentlichen Anforderungen und im Interesse des Verbandes für nachdringliche Mehraufwendungen für notwendig.

Bei Gruppe B (Gauangestellte) wird sich, um gegen den einzelnen gerecht zu sein, ein Unterschied bei Festlegung der Entschädigung nicht vermeiden lassen.

Der Ausschuß geht hier von der Ansicht aus, daß das zu zahlende Gehalt, Anfangsgehalt mit vorgeliehenen Zulagen, bei allen Gauangestellten gleich sein soll, soweit nicht auch hier in Zukunft die zugrundeliegenden Dienstjahre einen Unterschied bedingen. Soweit aber durch die örtlichen Verhältnisse, wie höhere Miete und dergl., vermehrte Ausgaben für einzelne Orte und Bezirke in Betracht kommen, soll diese durch eine in drei Abteilungen von je M. 100 festzusetzende Ortszulage ausgeglichen werden.

Am schwersten wird es sein, eine allgemeine Regelung für die Gruppe C (Zweigvereinsangestellte) zu finden resp. festzusetzen, weil hier auf die Verhältnisse an den einzelnen Orten Rücksicht genommen werden muß.

Auf den bisherigen Verbandslagen hat man sich darauf beschränkt, als Ansicht der Verbandstage zu konstatieren, daß der von vielen Kollegen vertretene Standpunkt, die Angestellten des Verbandes dürften eine höhere Entschädigung als den ortsüblichen Lohn nicht beziehen, nicht gutheißend werden könne. Da aber auch heute noch der Unterschied in den einzelnen Zweigvereinen, sowohl was die Tätigkeit der Angestellten als auch die Bedürfnisfrage derselben betrifft, in demselben Maße fortbesteht, so hat der Verbandsausschuß hier von einer zahlenmäßigen Aufhebung der Entschädigung Abstand nehmen müssen.

Wenn aber die aufreihende Tätigkeit der in Frage kommenden Kollegen in Betracht gezogen wird, die sich oftmals an keine Zeit binden läßt, auch mit vielfachen Mehraufwendungen und höchsten verbunden ist, so erscheint eine entsprechend höhere Bezahlung als der ortsübliche Lohn dringend geboten. Der Ausschuß hält einen zehnprozentigen Zuschlag für angemessen, wobei es jedoch, den einzelnen Zweigvereinen überlassen bleibt, ob höhere Sätze zu zahlen, wenn sie dieselben durch entsprechende Zuschläge zu den Verbandsbeiträgen anbringen.

Um aber den Kollegen, die an Orten angestellt sind, wo die Löhne infolge von Umständen noch außergewöhnlich niedrig sind, die Erläuterung zu ermöglichen, sollte das jährliche Mindestgehalt nicht unter M. 1500 betragen.

Der Vorschlag, das Gehalt während der Zeit einer im Interesse des Verbandes zu verbleibenden Zeit weiter zu zahlen, bedarf wohl keiner weiteren Begründung, da ja in ähnlichen Fällen für alle Verbandsmitglieder vom Verbandsunterstützung gezahlt wird.

Die Fortzahlung des Gehalts für drei Monate in Krankheitsfällen, unter Anrechnung des von der Krankenkasse zu zahlenden Krankengeldes, entspricht nur der Billigkeit. Die Anrechnung des Krankengeldes dürfte insofern gerecht sein, als ja auch ein Teil der Beiträge vom Verbands gezahlt werden soll.

Die Verpflichtung der Angestellten zur Versicherung gegen Krankheit und Invalidität ist deshalb für notwendig erachtet, weil ja eine dauernde Anstellung nicht vorliegt und auch die Kosten für privatärztliche Behandlung usw. bei schwerer und lang andauernder Krankheit außerordentlich hoch werden können.

Der vom Verband zu den Krankenkassenbeiträgen zu leistende Zuschuß ist den Beiträgen der Teilnehmer zu den Ortskrankenkassen gleichgestellt worden und muß bei der zu fordernden Versicherungsprämie auch als notwendig erachtet werden.

Die Verbehaltung resp. Weiterführung der staatlichen Invalidenversicherung ist im Hinblick auf einen etwaigen Übertritt in die frühere Beschäftigung sowie zur Erhaltung bereits erworbener Rechte und bei Eintritt frühzeitiger Invalidität durchaus notwendig. Durch Zahlung der Hälfte des Beitrages vom Verbands soll eine Gleichstellung mit den Kollegen im Verbands bewirkt werden.

Die Pflicht zum Beitritt in die Unterstufungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten wird deshalb für notwendig befunden, weil bei der aufreihenden Tätigkeit resp. bei Unfällen, denen die Angestellten im Interesse der Kollegen und des Verbandes ausgesetzt sind, sich vielfach frühzeitige Invalidität einstellen wird. Es würde aber bei Privatversicherung der Angestellten der Verbands die moralische Pflicht nicht von sich weisen können, die in seinem Interesse invalid gewordenen Kollegen resp. deren Familien zu unterstützen. Es wird hier die Zahlung der Hälfte des Beitrages vom Verbands vorgeschlagen.

Die Gewährung eines außerordentlichen Urlaubs unter Fortzahlung des Gehalts ist für die Vorstandsmittelglieder resp. Redakteure schon im Jahre 1901 auf dem Verbandstage in Mainz beschlossene worden. Die Ausdehnung dieses Beschlusses auf alle Angestellten des Verbandes ist nur für gerecht und billig zu erachten.

Die Wahl der anzustellenden Kollegen muß nach Ansicht des Ausschusses auch ferner den dazu berufenen Körperschaften, wie Verbandsräten, Gauvorsitzenden und Mitgliedervereinsämtern, vorbehalten bleiben.

In Vorstehendem glauben wir in kurzen Umrissen die Grundzüge der von uns gemachten Vorschläge dargelegt zu haben. Wenn nicht alles bis ins kleinste Detail klar sein sollte, so wird sich ja auf dem Verbandstage, der über die Angelegenheit zu beraten und zu beschließen hat, Gelegenheit genug bieten, die nötige Aufklärung zu geben.

Der Verbandsausschuß.

Delegiertenwahlen zum Verbandstag.

a) Ergebnisse der Hauptwahl.

Gewählt sind:

Table with 4 columns: Wahl-Abteilung, Name des Delegierten, Wohnort des Delegierten, and list of names and locations for each group (1-57).

Table with 3 columns: Wahl-Nummer, Name des Delegierten, Wohnort des Delegierten. Lists members from various regions like Essen, Düsseldorf, and others.

Table with 3 columns: Wahl-Nummer, Name des Delegierten, Wohnort des Delegierten. Lists members from various regions like Augsburg, München, and others.

132. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Knorr-Burgk... 133. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Eichhorn... 134. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Hahn... 141. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Maack... 142. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Wöhne... 143. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Schmidt... 145. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Fischer... 152. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Bräunlein... 153. Wahlabteilung: Abgegebene Stimmen für Preußner...

Die Stichwahlen müssen in der Zeit vom 3. bis zum 18. Februar stattfinden.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Stierbeleg darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgeführt werden.

a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und b) die Stierbeurteilung.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszugehen ist.

Unterstützungs-Anweisungen wurden in der Zeit vom 20. bis 26. Januar 1907 für folgende Mitglieder erteilt:

Gul. Lange-Wunsau, Verb.-Nr. 57 844; Franz Wilmchen-Guben, 75 427; Faber Wilhelm-Landsberg, 240 271; Otto Prod-Bindow (Frau), 5150; Wilhelm Ohms-Galle a. d. S. (Frau), 24 622; Hermann Lucius-Dresden, 134 039; C. Lange-Bremen, 14 221; Aug. Dunler-Stode, 101 997; Ernst Klein-Berlin (Frau), 1407; Heinrich Richter-Berlin (Frau), 78 414; Gustav Friede-Magdeburg, 42 027; Konrad Wegner-München (Frau), 111 999; Anselm Olivier-Luisburg, 135 199; Paul Jodwig-Luisburg, 179 914; Hermann Mäge-Breslau (Frau), 16 333; Chr. Stahn-Breslau, 17 919.

Geldsendungen für die Hauptliste sind nur an den Kassierer J. Köhler, Hamburg 1, Vienenbüschhof 56, zu adressieren.

In der Zeit vom 22. bis 28. Januar 1907 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Stelle 6. Wilsen M. 65,10, Harburg 774,97, Wigenhausen 350,78, Greine 162,90, Breitenburg 161,54, Schönwalde i. Spreevald 142,38, Bevenin 141, Brandis 103,32, Schwemningen 88,88, Rauen 86,19, Ochsenwärder 73,66, Goldberg i. Mecklb. 63,65, Wilsberg-Fichtenberg 44,39, Demmin 33,07, Neubowen 25, Dörben u. Umgeg. 20,35, Eggen 18,80, Garzgerode 16,02, Dierode a. Harz 1081,64, Mönchfeld 491,02, Alt-Nahstedt 351,91, Wittenberg, Bez. Halle, 199,53, Braunsche 181,48, Hermsdorf b. Mühlhofsche 162,47, Niederhorne 125,62, Schneidemühl 95,77, Waltersdorf-Saulzendorf 85,76, Neuenburg 75,52, Salmichen 56,97, Vrielen 55,26, Lingen a. d. Ems 49, Kriutisch 31,42, Hobe i. Thür. 496,14, Gumbach 437,60, Arnstuf 201,14, Gaynan 196,51, Lunden 39,25, Rantzenbörder 34,88, Heilsbrunn i. Wap. 14,36, München 12,86, Wölferhausen 3,84, Forzheim 3,80, Essen a. d. Ruhr 4654,30, Darmstadt und Umgeg. 2710,62, Eiler 175,28, Hammer 6, Sagan 173,20, Trittau 88,78, Lindau a. Bod. 68,56, Schönliesen 54,56, Unterweißbach 51,84, Alfeld a. d. L. 40,40, Wangen 38,16, Angerburg 22,08, Lützenburg 3,60, Albing -72, Dänzig u. Umgeg. 1032,60, Hersfeld 364,06, Gumbinnen 310,66, Dösch. Krone 27,40, Magdeburg u. Umgeg. 3,25.

b) Für Kalender.

Röhe M. 10, Brandis 7,50, Mühlberg-Fichtenberg 5, Garzgerode 1,60, Dierode a. Harz 13, Schneidemühl 12,50, Lingen 1, Gumbach 28,50, Gaynan 5, Essen a. d. Ruhr 800, Eiler 10, Wangen 2.

c) Für Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Greine M. 1, Brandis 2,50, Wap. -25, Braunsche 2, Gaynan 1, Essen a. d. Ruhr 20.

d) Für Futterale.

Brandis M. 2, München 20, Essen a. d. Ruhr 20, Albing (14. Januar 1907) 2.

e) Für „Arbeit und Kultur“.

Unterweißbach M. 1,50.

f) Bericht der Bauarbeiterschkommmission 1905.

Greinehagen, Bevenin, Brandis, Schwemningen, Mühlberg-Fichtenberg, Dierode a. Harz, Arnstuf, Alt-Nahstedt.

Mittenberg, Braunsche, Hermsdorf b. Mönchshofe, Schneidemühl, Neuenhagen, Angen a. d. Eins, Gumbach, Oberluß, Essen a. d. A., Gammerr b. Jagnd, Wangerin und Gumbinnen je 70 A.

g) Tarifverträge und Statistikk.

Warby, Marienwerder, Wigenhausen, Greene, Webersen, Brandis, Nauen, Mühlberg-Fichtenberg, Demmin, Dieröbe a. Gatz, Remschel, Mühlberg-Fichtenberg, Wittenberg, Braunsche, Niederschone, Neutreffs, Gorbarg, Oberluß, Dohnau, Mönchen, Völkchen, Essen a. d. A., Rühr, Friedrichshagen, Göben, Zabr, Dremel, Elster, Gammerr b. Jagnd, Bindau, Unterwiesbach, Weßel, Triebes, Remschel, Gumbinnen und Herzfeld je 6 A.

h) Protokolle.

Schneidemühl Nr. 1.

Vom Verbandsvorstande beauftragt sind die neu-gewählten Vorstandmitglieder aller Zweigvereine, die in voriger Woche das Wahlprotokoll eingelaßt haben.

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Josef Ostrowski-Riel (Verb.-Nr. 104 276), Chr. Kuge-Riel (172 287), Em. Kraml-Pipzig (38 566), Fr. Strappitz-Polen (44 649), L. Öhring-Alten (49 816), Ferd. Rosenfeld-Brandenburg (55 552), Paul Friese-Graben (74 255), Albin Mauch-Zwenkau (154 964), Gustav Kuba-Weißkau (180 881), Joh. Schmal-Weisburg (214 659), Otto Schläpke-Hilber (215 523), Wih. Beckner-Franfurt a. M. (306 676), Adolf Naitz-Weißbrunn (328 758), Reich. Dennie-Alstorf (368 154), Wih. Göbel-Steinigt (154 464), Julius Dieckhoff-Berlin (1297), F. Zwingmann-Gannover (363 872), Josef Müller-Barmen (410 225).

Augeschlossen sind auf Grund § 7 b des Statuts vom Zweigverein Schwiebus: Otto Appel (Verb.-Nr. 100 451), Paul Backer (100 516), Gustav Weimann (100 626), Ernst Köpfl (297 810); Schönwalde im Spreewald: Babing (99 895).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Müßfeld. Am 20. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung, die sehr gut besucht war. Der Kassierer erstattete den Quartals- sowie den Jahresbericht, worauf ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt wurde. Hierauf gab der Vorsitzende Bericht über die Mitgliederbewegung vom verfloßenen Jahre. Sodann wurde die Wahl des gesamten Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurde als erster Vorsitzender Kollege Feine und als Kassierer Kollege Wellek. Dann wurde beschlossen, für dies Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten und die Kommission wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Ferner beschloß die Versammlung, an die sozialdemokratische Partei M. 30 aus der Lokalfasse für die bevorstehende Reichstagswahl zu bewilligen. Hierauf wurde das Winterfest, das am 3. Februar stattfinden, besprochen. Auch wurden auf Antrag des Vorsitzenden und dem Kassierer je 50 A. Entschädigung pro Woche bewilligt. Zum Schluß erlaubte der Vorsitzende die Mitglieder noch einmal, am 25. Januar alle ihre Pflicht zu erfüllen.

Augsburg. Die Sonntag, den 6. Januar, hier abgehaltene Generalversammlung beschäftigte sich mit der Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. Nach kurzer Debatte wurde unser Geschäftsführer, Kollege Döwisch, als Delegierter zum Verbandstag gewählt. Es wurde dann vom Geschäftsführer der Jahres- und Tätigkeitsbericht vorgelesen. Hierauf gab der Kassierer, Holl. Siegmund Michael, die Quartalsabrechnung vom vierten Quartal bekannt, die auch von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Es wurde dann dem Kassierer Decharge erteilt. Ferner gab Kollege Döwisch in seinen Ausführungen noch bekannt, welche Opfer der Maurerstreik gefordert hat und welchen Schaden die Unternehmer durch den Streik hatten. Auf Antrag wurde die Versammlung um 2 Uhr geschlossen und die Fortsetzung der Generalversammlung auf Sonntag, den 20. Januar, festgelegt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Anton März, als Kassierer Kollege Siegmund Michael gewählt.

Bayreuth. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im verfloßenen Jahre sehr zurückgefallen. Infolge der intensiven Agitation, die hauptsächlich zu Anfang des Jahres mit dem vom Verbandsvorstand herausgegebenen Flugblatt betrieben wurde, hatte unser Zweigverein einen Zuwachs von Mitgliedern. Sterblich war uns die Möglichkeit gegeben, die Frage der Lohnbewegung recht energisch in Angriff zu nehmen. Am 6. Mai wurde unsere Forderung, 6 A. Lohnsteigerung pro Stunde und Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde, den Unternehmern übergeben. Das Unternehmertum, das an Rücksichtslosigkeit und Brutalität nichts zu wünschen übrig ließ, lehnte die Forderung ab. Darauf wurde am 17. Mai der Streik erklärt, der bis zum 3. Oktober dauerte. Der Kampf wurde mit großer Festigkeit und täglich sich steigender Leidenschaftlichkeit geführt. Die Unternehmer lehnten jede Unterhandlung ab und verlangten bedingungslose Wahrung der Arbeit. Erreicht wurde nichts. Eine kräftige Stütze fand das Unternehmertum in dem harten Kampfe an den Wägern, Militärs und Polizeibehörden, Soldaten und solchen fragwürdigen Elementen, die früher zum Teil an der Spitze des Zweigvereins standen, aber aus der Organisation austraten und Verdräht an ihren Kollegen wurden. Auch das Verschalten vieler lediger Kollegen, die sich nicht zur Arbeit entschließen konnten, war recht bedauerlich. Der Zweigverein ist trotz des 22wöchigen Kampfes völlig unbewegt geblieben. Mitgliederversammlungen wurden 12 abgehalten und öffentliche Maurerbesammlungen und Sitzungen durch den Gausvorstand 6. Außerdem tagten öffentliche Maurerbesammlungen in Windlach, Geßens, St. Johannis, Heimerzweuth und Mittelbach, in denen Kollege Hoffmann aus Bayreuth referierte. Sämtliche Versammlungen erfreuten sich eines guten Besuches. Es ergab sich, daß auch unsere Kollegen bereit sind, für Minimallohn aufzukommen, um den Schlag der Kapitalprogen zu

parieren. Sitzungen des Zweigvereinsvorstandes fanden acht statt. Gemäßregelt nach Beendigung des Streiks wurden 26 Kollegen. In der Mitgliederzahl ist keine Änderung eingetreten; sie betrug am Schluß des vierten Quartals 222. Zu bemerken ist noch, daß ein Teil der Kollegen mit den Beiträgen zurückzögert; dies liegt aber an dem unzureichenden Einkommen der Ortskassierer und dem verlässlichen Ansehen der Kollegen, die nach dem Streik wieder zurückgekehrt sind. Die Beteiligung am Feiern und Lernen in der Gewerkschaftsbewegung ist bei unseren Kollegen immer noch mangelhaft. Im November vorigen Jahres hatte der Vorstands-einen Diskussionsklub errichtet; die Kollegen beteiligten sich daran nur in geringer Zahl, daß er nicht bestehen konnte. Demzufolge ist es auch schwer, unsere Bibliothek zu bereichern. Wir können immer noch das Mangelde fingen: Im Wirtshaus und beim Kartenpiel, da sitzen unsere Kollegen viel. Aber die Situation muß sich vor Frühjahr ändern, denn das sozialistische Unternehmertum scheint kein Mittel, um unsere wirtschaftliche Lage noch mehr als vorher zu verschlechtern. Bei uns wird bald der Ruf ertönen müssen: Frisch ans Werk! wenn wir unsere beschlossene Forderung zum Herbst nachholen wollen.

Wochm. Sonnabend, den 19. Januar, hielt die Zahlstelle E r t e i l t e ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die sehr gut besucht war. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal, worauf ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt wurde. Hierauf erstattete der Vorsitzende, Kollege Kropf, den Jahresbericht. Er führte aus, daß sich die Zahlstelle seit ihrer Gründung, am 25. April v. J., gut entwickelt hat. Der volle Beweis dafür sei die Jahresabrechnung. Es wurden seit dem 25. April 1972 Beitragsmarken à 55 A. verkauft, ferner 83 Eintrittsmärkte. Zwei Kollegen wurden zum zweiten Mal aufgenommen und mußten laut Statut A. 1,50 Eintrittsgeld bezahlen. Die Gesamteinnahme betrug A. 1104,50, die Ausgabe an die Hauptkasse A. 993,70, für Krankenunterstützung A. 34,45. Die Einnahme der Lokalfasse betrug A. 136,35, die Ausgabe A. 50,84. Kasfenbestand A. 85,51. Die Mitgliederzahl betrug im zweiten Quartal 64, im dritten Quartal 56 und im vierten Quartal 70. Aufgenommen wurden seit Gründung der Zahlstelle 85, übergetreten aus der Zentrums-Gewerkschaft sind 19 Mitglieder. Es fanden eine öffentliche und 16 Mitglieder-versammlungen statt, die sämtlich ziemlich gut besucht waren. Abdoman erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes. Es wurden gewählt als erster Vorsitzender August Kropf, und als Kassierer Emil Uhr. Sodann referierte der Kollege-Weiß aus Wochm über die Notwendigkeit der Erhebung eines Extrabeitrages für 1907. Der Vortrag wurde von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende Kropf die Kollegen auf, auch dieses Jahr kräftig mitzuarbeiten, um hier den letzten Mann für den Zentralverband zu gewinnen; auch mußte der Beschluß, pro Woche 20 A. Winterbeitrag zu zahlen, durchgeführt werden, um unsere Lokalfasse zu stärken.

Stb. u. M. Sonntag, den 20. Januar, tagte die Generalversammlung des hiesigen Zweigvereins. Kollege Wolf erstattete den Vorstandsbericht, woraus ist zu entnehmen: Gleich zu Anfang des Jahres begannen die Unterhandlungen mit den Unternehmern, so daß der formelle Abschluß eines Vertrages für das Baugeschäft am 19. Mai zu stande kam mit dem Vorbehalt, daß auch für die Kanalmaurer innerhalb sechs Wochen ein Tarif abgeschlossen werde. Die Verhandlungen mit den Kanalmaurern zogen sich aber über diese Zeit hinaus; das Unternehmertum glaubte, daraus den Schluß ziehen zu können, daß der abgeschlossene Tarif nicht mehr zu Recht bestehe. Im Laufe des Sommers kam noch die Ausbreitung der Dampferhüngen, und nun glaubte das Unternehmertum den Zeitpunkt für einen neuen Tarif wieder abgelaßt zu können. Es wurde mit der Unterstützung aller Arbeiter gedroht, falls nicht bis zum 24. August eine Einigung erzielt würde, verstoß sie aber dann bis zum 19. September. Mit den Kanalmaurern wurden nimmend 4 Lohn- und Arbeitsbedingungen geteilt und somit den Unternehmern der Grund zum Ausbreiten genommen. Nach dem letzten Augenblick kam eine Einigung mit den Dachdeckern und Glazieren, die gleichzeitig mit abgeschlossen waren, zu stande, und damit war den Ausbreitungsgelüsten der Unternehmer eine Schranke gesetzt. Der Vertrag kam nimmend endgültig zum Abschluß. Die Lohnbewegung ging ohne besonderen Kampf vorüber, nur die drei Unternehmer Kippan, Herxos und Hoppel wollten die neuen Bedingungen nicht anerkennen, so daß die Organisation eingreifen mußte. Weitere drei Sperren machten sich geltend. Eine am 5. Juli über das Baugeschäft wegen der Preisregelung, die drei Sperren konnten in einem Tage zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt werden. Den Kasfenbericht erstattete Kollege Mülling. Die Einnahme im 4. Quartal betrug A. 2201,96, die Ausgabe A. 404,79; Kasfenbestand A. 1857,17. Der Markenverkauf stieg im Jahre 1906 auf 29 200 gegen 28 648 im Jahre 1905. Vollbesatz hatten am 29. Dezember 495 Kollegen. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 648. Gestorben sind 8 Mitglieder. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt als erster Vorsitzender Kollege P. Walter und als erster Kassierer Kollege Mülling. Dem Reichstagswahlkomitee wurden A. 300 einstimmig überwiesen. Nachdem vom letzteren Angelegenheiten erledigt waren, richtete der bisherige Vorsitzende einen warmen Appell an die Mitglieder, in diesem Jahre besser als im vorigen ihre Pflicht zu tun. Denn das vergangene Jahre nicht als legerreich für uns betrachtet werden. Gleich mir uns fast das ganze Jahr hindurch mit der Lohnbewegung zu beschäftigen hatten, war der Versammlungsbuch durchwegs schlecht. An Agitationsstoff hat es sicher nicht gefehlt. Dies soll und muß in diesem Jahre anders werden.

Am 11. Januar hielt die Sektion der Mattenleger ihre Generalversammlung ab. Zunächst gab der Vorsitzende, Kollege Lübig, einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Jahr, wobei er auch noch einmal kurz den Verkauf unserer Lohnbewegung streifte. Hierauf gab der Ver-

kassierer den Kasfenbericht, woraus zu entnehmen ist, daß, trotzdem die Mitgliederzahl ungefähr dieselbe geblieben ist, wir doch circa 200 Beitragsmarken mehr verkauft haben als im vorigen Jahr. An Kasfenbestand hatte die Sektion am Schluß des vierten Quartals A. 1855,20. Auf Antrag der Revisoren erteilte die Versammlung sodann dem Kassierer sowohl wie dem Gesamtvorstand Entlastung. Dem Reichstagswahlkomitee wurden A. 30 sowie der Inhalt des Fragekastens überwiesen. Ferner wurde beschlossen, den Schlichtungskommissionenmitgliedern die verfallene Arbeitszeit mit 85 A. Stundenlohn zu zahlen und für jede Sitzung 75 A. zu vergüten. Dem Kassierer wurde das Protokoll von A. 10 auf A. 20 erhöht. In den Vorstand der Sektion wurden gewählt: Maurer als erster Vorsitzender, Borchard als erster Kassierer.

Düren. Sonntag, den 20. Januar, tagte hier eine ziemlich gut besuchte Mitglieder-versammlung. Zunächst verlas der Kassierer, Kollege Clemens, die Abrechnung. Da Minus nicht erhoben wurden, wurde ihm Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden Kollege Arnold Berg als erster Vorsitzender und Kollege Clemens als erster Kassierer wiedergewählt. Kollege Schulz jun. erstattete hierauf den Kasfenbericht und stellte den Antrag, für die Wahllokation M. 5 aus der Lokalfasse zu bewilligen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann forderte der neue Vorsitzende die Kollegen auf, für unsern Verband kräftig weiter zu agitieren und sich am 25. Januar bei der Reichstagswahl zu bewähren. Dann schloß er die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Am Montag, den 21. Januar, kam es in unserem Zweigverein zu einer kurzen Arbeitsunterbrechung. In der Firma Wilhelm-Freilichshoven zu Krauthausen bei Leidesdorf hatte der Streikführer Konrad Pfirz als Altonbad-Arbeit angenommen. Vor ungefähr sieben Wochen wurde ihm ein Aufnahmegericht von uns übergeben, welchen er aber unbedachtlich ließ. Vorige Woche wurde nun in einer Ausbreitung beschlossen, den betreffenden noch einmal aufzufordern, in den Verband einzutreten. Pfirz erklärte sich einverstanden und wollte Samstag Abend seinen. Als nach der Lösung ein Kollege ihn daran erinnerte, war ihm kein Verstand mehr geblieben. Am Montag fragte der Leiter, wie er dazu käme, seine Kollegen am Karrenschleife heranzuführen. Pfirz erklärte, es sei ihm jetzt Geld für die zweite Aufnahme, er gebe lieber zu den Christlichen, da würde er für M. 1 aufgenommen, dann wäre er organisiert, und das müßte den Kollegen genügen. Der Leiter teilte dem Ausbreitungen dieses mit, worauf sämtliche Kollegen einstimmig mit Einstuß des Pfirz die Arbeit niederlegten. Doch am selben Tage wurde dieselbe jedoch nach der Entlassung des Pfirz wieder aufgenommen.

Gera. Sonntag, den 13. Januar, tagte unsere diesjährige Generalversammlung, die von 162 Mitgliedern besucht war. Den Situationsbericht für 1906 erstattete Kollege Kruse, woraus zu entnehmen ist, daß auch das verfloßene Jahr für die Maurer von Gera und Umgegend nicht ohne Kampf war, um das Ertragnisse von 1904 hochzuhalten. Zunächst wurde im Mai eine Lohnstatistik aufgenommen, die ergab, daß verschiedene Unternehmer den Vertrag nicht respektierten. Mehrere Versammlungen mußten sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Es wurde eine Kommission gewählt, die mit den betreffenden Unternehmern verhandelte. Es wurde hierbei, erzielt, daß die Unternehmer den vertraglichen Lohn gälten. Zu weiteren Differenzen kam es bei dem Unternehmer Knorre, indem einer unserer Baulegearten gemäßigter wurde. Der Unternehmer nahm die Preisregelung wieder zurück. Es dauerte aber nicht lange, so hatte er frischen Mut und maßregelte wiederum mehrere Kollegen. Wegen dieser Sache wurde eine außerordentliche Mitglieder-versammlung einberufen und mit großer Mehrheit beschlossen, die Sperre über das Knorresche Baugeschäft zu verhängen. In Betracht kamen 16 Verbandskollegen, wovon acht die Arbeit einstellten, während acht als Streikbrecher dem Unternehmer Handlungsdienste leisteten; die Sperre dauerte einen halben Tag und wurde durch das unsozialistische Handeln der acht Ausschögen mit knapper Mühe durch Vergleich zu unseren Gunsten erledigt. In späteren Versammlungen wurden die acht Kollegen wegen ihres unsozialistischen Verhaltens mit je A. 5 Buße bestraft. Abgehalten wurden 2 Generalversammlungen, 1 außerordentliche Mitglieder-versammlung und 14 Mitglieder-versammlungen. Die Versammlungen waren durchschnittlich von 98 Mitgliedern besucht. In bezug auf den Versammlungsbuch muß mehr als bisher geschehen. Außer den Versammlungen wurden 14 Vorstandssitzungen abgehalten, die sich zum Teil mit der Tagesordnung zu den Versammlungen, zum Teil mit Beschwerden zu befassen hatten. Vorträge wurden vier gehalten. Ferner wurde ein Ausflug veranstaltet und ein Herbstbergnägen abgehalten. Hierauf erstattete Kollege Bauer die Abrechnung vom vierten Quartal und die Jahresabrechnung. Die Lokalfasse hat eine Einnahme inf. Kasfenbestand von A. 4813,16; die Ausgabe betrug A. 2278,17, bleibt Kasfenbestand A. 2534,99. Die Mitgliederzahl betrug 540. Dem Kassierer wurde wegen seiner guten Kasfenführung Decharge erteilt. Als Delegierter zum neunten Verbandstag wurde Kollege Kruse gewählt. Die Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Zu dem Reichstagswahlkomitee wurden A. 100 bereitwillig.

Guben. Jahresbericht. Der Anfang des Berichtsjahres stand im Zeichen der Lohnbewegung. Im September 1905 wurde der alte Vertrag der den Zweigverein drei Jahre befristet hatte, gekündigt; er wurde uns in dem Jahre 1902 nach dem verloren gegangenen Streik von den Unternehmern aufgegeben. Nachdem uns die Zeit gekommen war, daß sich der Zweigverein dieses unheimliche Ding vom Halse schütteln konnte, ging es mit frischem Mut in die Lohnbewegung hinein, aus der ein besserer Arbeitsvertrag herausbringen sollte. Die Verhandlungen mit den Unternehmern dauerten den ganzen Winter. Nach vier Wochen wurde am 10. März ein Vertrag abgeschlossen, wodurch 4 A. Lohnsteigerung pro Stunde und eine Reihe günstiger Nebenbedingungen erzielt wurden. Die Unternehmer hatten wohl doch einsehen gelernt, daß es besser sei, mit dem Verband der Maurer einen Vertrag abzuschließen, als wieder einen siebzehnwöchigen Streik heranzuschleudern. Nach dieser Bewegung begann die Frühjahrsagitation auf



dem Bande. Unser Zweigvereinsbezirk mit 88 Dörfern wurde so mit Hilfe des vom Verbandsvorstand herausgegebenen Hinblattes so gut bearbeitet, als dies nur möglich war. Die Redaktion hatte auch einigen Erfolg. Es schlossen sich dem Verbande an in Reichersdorf-Gairitz neun Kollegen, in Niemtschleben sieben Kollegen. Die Vauantität an Orte war schon im zeitigen Frühjahr gut; schon im März schickte es an Steinen, so daß verschiedene Arbeiten zurückgelegt werden mußten. Im Mai traten die Bauhilfsarbeiter in den Streik, wodurch unsere Kollegen stark in Mitleidenchaft gezogen wurden. Nach sechswochiger Dauer wurde er (Ende Juni) beendet. Nunmehr entwickelte sich eine noch lebhaftere Vauantität, und so ging es bis in den Winter hinein. Im Spätherbst gerieten wir mit von Unternehmern in Vertragsstreitigkeiten. Die Sachlichkeitskommission trat sofort in Funktion, konnte die Sache aber nicht erledigen, da die Unternehmern einen recht prägnanten Standpunkt einnahmen, und kamen die Verhandlungen zu keinem Ende. Der Zweigverein hat ein verhandlungsreiches Jahr hinter sich, und man darf wohl sagen, daß sich unser Zweigverein in den letzten Jahren gut entwickelt hat; unsere Kollegen lernen immer mehr und mehr erkennen, daß es nicht mit der bloßen Beitragszahlung abgetan ist, sondern daß der Kollege an dem Ausbau der Organisation arbeiten muß, um Aufklärung zu schaffen in den Köpfen, wo es noch früher ist, damit die Organisation nicht bloß in die Breite geht, indem sie eine große Mitgliederzahl aufzuweisen hat, sondern daß sie auch in die Tiefe geht, daß heißt, daß auch jeder Kollege ein kassenbewußter Kämpfer in der allgemeinen Arbeiterbewegung werde. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Im Zweigvereinsbezirk wohnen 368 Maurer, davon sind 276 organisiert, 92 Maurer, die auf den Dörfern wohnen und auch arbeiten, sind noch zu organisieren. Das ist noch ein großes Arbeitsfeld, denn die einzelnen Maurer, die nie in der Stadt arbeiten, sind nicht so leicht von der guten Sache des Verbandes zu überzeugen, aber wir glauben annehmen zu dürfen, daß nach wiederholter einmalige Zeit kommen wird, wo die Mehrzahl von denen, die jetzt noch schlafen, erwachen und sich unserer Sache anschließen wird. Im Zweigvereinsbezirk sind alle Maurer, mit Ausnahme von ein paar alten Maurern, die nur noch bei Gelegenheit ein paar Wochen arbeiten, organisiert. Die Herren Poliere haben seit 1902 einen Ortsverein, und können alle Monate einmal am Mittwoch zusammen, um sich nicht und jenes zu erdählen, aber Arbeiterinteressen vertreten sie nicht, obgleich sie ja doch auch wohl Arbeiter sind. Mitglieder-Veranstaltungen wurden im Verlaufe des Jahres 18 abgehalten, außerdem tagten noch drei außerordentliche Versammlungen und 19 Verbandsfestungen. Es wurden 301 Briefe und Karten, 1 Paket und 2 Telegramme versandt; eingegangen sind 130 Briefe und Karten und 2 Telegramme. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Vorjahres 268, im ersten Quartal 315, im zweiten Quartal 395, im dritten Quartal 389, im vierten Quartal 341, Gesamtzunahme M. 6983,60, für die Hauptliste M. 5142,24, für die Lokalfälle M. 1841,36. Gesamtzunahme der Lokalfälle mit Bestand vom vorigen Jahr M. 2764,10, Abnahme M. 1695,42, Kassenbestand M. 1088,58. Krankenunterstützung wurde ausgezahlt an 27 Kollegen M. 429,70, Sterbenunterstützung an vier Kollegen M. 152,50. Eingekommen sind 69 Kollegen, davon waren 3 schon einmal Mitglied. 3 Wöge aus der Zweigverein sind kräftig vorwärts schritten, damit wir mit aller Zuversicht in die Zukunft blicken können, mögen auch die Schritte losbrechen wie sie wollen; an einer schlagkräftigen Organisation prallt der schlaunische Unternehmerrortismus ab.

**Serzberg a. S.** Sonntag, den 6. Januar, tagte hier eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung. Als Referent war Kollege Barnhoff aus Hannover erschienen. Es wurde zur Gründung eines Zweigvereins geschritten. Gewählt wurden Hermann Mühlensberg als Vorsitzender und Gustav Kamm als Kassierer. Hierauf wurde die Lohnfrage für Serzberg besprochen. Es wurde ein Stundenlohn von 33 S. für Junggelehrten 33 S. festgesetzt. Dieser Lohnsatz soll am 15. April d. J. in Kraft treten. In Verschiedenes referierte Kollege Barnhoff über die bevorstehende Auslieferung. Es wurde ein Antrag angenommen, vom 1. Mai bis Ende-September einen Extrabeitrag zu zahlen. Zum Schluß stellte der Vorsitzende den Kollegen anheim, dafür einzutreten, daß die Organisation immer mehr ausgebaut wird.

**Jena.** Sonntag, den 13. Januar, tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Sie war sehr gut besucht. Zunächst beschäftigte sie sich mit der Veratung des Status; die Kollegen waren sich beim, daß in Anbetracht der bevorstehenden großen Kämpfe, die weitere entsprechende Erhöhung werden müssen, damit sie allen Anforderungen genügen, überlassen es jedoch dem Verbandsvorstand einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Bei der Wahl des Delegierten zum Verbandstag fiel die Mehrzahl der Stimmen auf den Vorsitzenden Günter. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal sowie die Jahresabrechnung bekannt gegeben hatte, wurde er auf Antrag der Referenten entlassen. Im Anschluß hieran gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die Tätigkeit im vergangenen Jahre, er legte am Schluß seiner Ausführungen den Kollegen aus Herz, auch weiterhin in Form der Beibehaltung der Organisation beizutragen, da vornehmlich im kommenden Frühjahr wieder eine gute Kaufkraft zu erwarten sei, dann müsse endlich auch hier eine Veränderung der Verhältnisse eintreten. Bei der hierauf stattfindenden Neuwahl des Vorstandes wurde die bisherige Verwaltung wiedergewählt, mit Ausnahme der Stellvertreter, die neu gewählt wurden; hieran anschließend wurden auch die für den noch zu erwerbenden Wahlen vorgenommen. Es wurde dann noch zur freien Beteiligung an der Wahltagung aufgefordert, jeder einzelne müsse seine Pflicht tun, damit der Sieg auf unserer Seite sei. Es wurde dann beschlossen, dem Wahlsonntag M. 50 aus der Lokalfälle zu überweisen. Ferner wurde mitgeteilt, daß sich das Kartell am Orte mit der Aufstellung eines Arbeitersekretärs beschäftigt habe und vorläufig ein provisorischer Sekretär gewählt worden sei. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, in Zukunft ebenfalls für einen so kurzen Versammlungsbuch Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Karlruhe.** Sonntag, den 13. Januar, tagte unser Generalversammlung. Aus dem Bericht des Vorsitzenden Philipp ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl betrug heute 2003 gegen 2808 im vorigen Jahre. Neu aufgenommen wurden insgesamt 741 Kollegen. Versammlungen, in denen Vorträge gehalten wurden, fanden im Jahre 1906 in den einzelnen Bezirken 287 statt. — Ge-

streift wurde in Doetzen, Baden-Baden und Kandell. Es wurde in diesen Orten bei mündlichen Vereinbarungen eine Lohnerhöhung von 3 bis 6 S. pro Stunde erreicht. — In Espingen wurde ohne Streit ein Vertrag abgeschlossen, wonach die dortigen Maurer eine Stundenlohnserhöhung von 11 S. bei einmündiger Arbeitszeitverfügung erhalten haben. Dieser Vertrag ist bereits von den Unternehmern wieder gültig gemacht worden; es ist deshalb notwendig, daß die Kollegen den Bezug nach Espingen fernhalten. Die Streitausgaben beliefen sich auf M. 627,15, die Einnahmen im Zweigverein beliefen sich auf M. 135,53, die Ausgaben betragen M. 54.226,94. Mitin ist der Bestand in der Lokalfälle M. 3903,59. — In Kranenunterstützung wurden M. 1462,42, an Sterbenunterstützung M. 510, für Rechtschutz- und Pflegeunterstützung M. 2701,19 bezahlt. Der Beitrag für das hiesige Kartell und das Arbeitersekretariat betrug M. 480. In großen und ganzen kann also betreffs des weiteren Entwicklung der Organisation gesagt werden, daß auch im Jahre 1906 wieder ein sehr schöner Fortschritt zu verzeichnen ist. — In weiteren wurde festgestellt, daß die Zahl der Differenzen mit einzelnen Unternehmern das Jahr 1905 abgenommen hat. Nur über das Verhalten der Firma Stolz & Wohlwend an den Katernenbauteilen wurden sehr viele Klagen laut. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „1. Weil die Firma Stolz & Wohlwend an den Katernenbauteilen die Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter im Jahre 1906 nicht genügend durchgeführt hat, weil ferner einzelne Maurer deshalb entlassen wurden, weil sie von ihren Polieren ausdrücklich verlangt haben, daß die Schutzvorschriften eingehalten werden und weil der Herr Wohlwend gelegentlich einer bei ihm vorgebrachten Beschwerde über die Entlassung eines Maurers so höflich erklärt hat: „So wie uns die Maurer im Sommer drangsalieren, so machen wir es ihnen im Winter.“, erklärt die Generalversammlung das Verhalten der Firma Stolz & Wohlwend, ausdrücklich aber das des Herrn Wohlwend, den Maurern gegenüber, für unwürdig und verlangt, daß den Maurern in Zukunft eine anständige Behandlung zu teil wird, ferner daß auch die Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter von Seiten der Firma Stolz & Wohlwend respektiert werden. 2. Die Versammelten erklären ferner, daß die Staatsbauten, betreffend Bauarbeiterlohn an den Staatsbauten, insbesondere an den b-ligen Katernenbauteilen, nur auf die mangelhafte Kontr. E seitens der Behörde zurückzuführen sind und beharren, daß man seitens des Ministeriums einen Erlaß her ausgeben, wonach die städtische Baukontrolle die Befugnis nicht hat, auch die Staatsbauten der Kontrolle zu unterziehen. Im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter verlangen deshalb die Versammelten, daß diese Mißstände von den zuständigen Behörden so rasch wie möglich beseitigt werden und eine geregelte Kontrolle an den Staatsbauten geschaffen wird. 3. Die Versammlung protestiert ferner dagegen, daß von dem Baugewerbeverband Karlsruhe ein Antrag des Zweigvereinsvorstandes, eine Schlichtungskommission einzusetzen wegen Mangelregelung eines Maurers der Firma Stolz & Wohlwend einzuuberufen, nicht stattgegeben wurde; sie erklärt, daß der Baugewerbeverband Karlsruhe nach § 5 des Tarifvertrages vom 5. September 1904 kein Recht hat, derlei Anträge durch ein diesbezügliches Antwortschreiben zu ignorieren. Die Versammelten verlangen deshalb, daß etwaigen ähnlichen Anträgen in Zukunft stattgegeben wird, weil man Streiktreitiger erst dann regeln kann, wenn man beide Parteien gehört hat.“ Auch ein Antrag, wonach der Zweigvereinsvorstand verpflichtet wird, eine Eingabe, betreffend Feuerungsgelegenheit, bei dem Baugewerbeverband einzureichen, fand einstimmige Annahme. Zu dem am 1. April dieses Jahres in Köln beginnenden Verbandstag wurden die Kollegen Aug. Philipp, Wilh. Höll von Darslarben und Alois Dech von Würzburg gewählt. Ein Antrag, wonach der Verbandstag beschließen soll, daß im Jahre 1907 von jedem Maurer ein Extrabeitrag von M. 10 erhoben werden soll, fand einstimmige Annahme. Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurden die Kollegen August Philipp als erster Vorsitzender, Friedr. Krebs als erster Kassierer einstimmig ohne Gegenwortsatz wiedergewählt. Auch bezüglich der Wahl der anderen Vorstandsmitglieder ist eine Änderung nicht eingetreten. — Die Versammlung dauerte bis Mittags 2 Uhr, und die Kollegen gingen mit dem Bewußtsein auseinander, ihre Pflicht der Organisation gegenüber in vollem Maße erfüllt zu haben.

**Kattowitz.** Freitag, den 18. Januar, tagte hier eine Mitglieder-Versammlung. Wenn man in Betracht zieht, daß die meisten Kollegen während der Wintermonate in ihrer Heimat sind, so war sie gut besucht. Kollege Bucher sprach über die Beitragsfrage für das Jahr 1907. Er war der Meinung, daß für das laufende Jahr die Beiträge um das Doppelte erhöht werden müssen, um unsere Kräfte zu füllen. Das Unternehmern rüht sich zu einem ganz großen Kampf, und auch die oberflächlichen Maurer werden deshalb die Solidarität gegenüber den anderen Kollegen verlieren. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, daß eine Ersatzkassierer von M. 14 in der Lokalfälle für pro Mitglied gezahlt werden soll. Nach der Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: Die Kollegen von Kattowitz beschließen, daß dem Verbandstag folgender Antrag unterbreitet wird: daß das Unternehmern in den Vaugebere fortwährend mit Auslieferung droht, zahlen wir pro Mitglied für das Jahr 1907 einen Extrabeitrag von M. 8,80, damit wir mit dem Unternehmern endlich einmal abrechnen können. Nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Leipzig.** Am 16. Januar tagte hier im Volksauf eine öffentliche Maurerverammlung, die sich mit dem diesjährigen Verbandstag beschäftigte. Kollege Jacob, der das Referat übernommen hatte, führte unter anderem aus, daß der nächste Verbandstag unter allen Umständen eine Beitragserhöhung beschließen werde. Die im Oktober abgehaltenen Versammlungen haben ja nach jeder Seite weit vorgearbeitet, nur mit ganz geringen Ausnahmen sei die betreffende Resolution angenommen worden. Die Kollegenschaft müsse ja auch der Forderung Rechnung tragen, daß die Unternehmer in ihrer Mehrheit organisiert haben. Redner gibt in seinen weiteren Ausführungen ein Bild über die Entwicklung des Verbandes; hierbei betonte er einigentlich die Beitragsfrage sowie auch die im Verband stehenden Unterstützungsfälle. In fünf Jahren haben sich

die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen verdoppelt, bei einer Mitgliederzunahme pro Jahr um 20—25 000. Obgleich wir 40 Jahre Arbeiterbewegung haben, war es doch erst möglich, circa 1 1/2 Millionen Arbeiter gemeinschaftlich zu organisieren. Demnach ist es auch erklärlich, daß es noch Landesteile gibt, wo so gut wie gar nichts zur Aufklärung und Aufhebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen getan werden konnte; diese Kollegen organisieren sich nun, und wollen durch Kämpfe ihre Lage verbessern. Sieraus ist es auch erklärlich, daß sich die Ausgaben für Streiks so gewaltig erhöht haben. Die Kämpfe werden immer heftiger werden; ohne größere Opfer und finanzielle Leistungen seitens der Organisation werde es nicht abgehen. Die Frage ist nun, ob die Mittel durch Extrabeiträge oder durch allgemeine Beitragserhöhung aufgebracht werden sollen. Der Verbandstag werde hier schon das Richtige treffen, wenn jeder Kollege mit dafür sorgt, daß die Organisation auch über die Gelder verfügt, deren sie benötigt. Eine weitere wichtige Frage sei die Affidarbeit. Für uns in Leipzig sei diese Frage nicht aktuell, denn wir hätten schon jetzt zehn Jahre keine Affidarbeit mehr. Trotzdem mühten wir uns damit beschäftigen. Redner zeigt an einigen Beispielen die Schädlichkeit der Affidarbeit und betont, daß die Vorteile der Reduktion der Arbeitszeit durch die Affidarbeit vollständig aufgehoben werden. Der Verbandstag müsse deshalb zu dieser Frage ganz energisch Stellung nehmen. Zur Beitragsfrage übergehend, wies Redner nach, daß auch diese Frage geregelt werden müsse. Redner referierte sich dahin, daß wir die Pflicht hätten, die erliegenden Leute zu tüchtigen, brauchbaren Kollegen zu erziehen, dann würden sie auch dem Unternehmer gegenüber selbständiger auftreten können. Daraus ergab sich dann die Gewahr, daß die jungen Kollegen auch bei allen Lohnbewegungen das vollständige Solidaritätsgesühl beibehalten. Am Schluß seiner Ausführungen erludete der Redner noch, als die Anwesenden, die Regelung der Beitragsfrage leidenschaftlos zu behandeln, dann werde man auch das Richtige treffen. In der lebhaften Diskussion führte Kollege Sebeling aus, daß er gegen jede Erhöhung der Beiträge sei. Ferner wünschte er, daß keine Verhandlungen mit Delegierten auf den Verbandstag geschickt werden, denn diese hätten im Vorjahre, keine Abrechnung zu Wasser gemacht. Diefen Ausführungen schlossen sich auch die Kollegen Runold und Barwig an. Redner erludete die Versammelten ganz besonders, seine Angelegten zu delegieren, sonst würde auf dem Verbandstage das Bauelement überwiegen. Die Angelegten bringen es fertig, die Kollegen mit höheren Beiträgen zu belasten, aber selber erhöhen sie ihre Beiträge zum Verband nicht, obwohl sie viel mehr verdienen als die Kollegen. Kollege Bauer selbst wünschte, daß die Wahl der Delegierten zum Gesamtsitzungstag nicht mehr auf dem Verbandstag vorgenommen werden, sondern es müsse eine andere Form gefunden werden. Ferner ist Redner gegen jede Erhöhung der Krankenunterstützungsfälle. Zur Gehaltsfrage, die auch auf dem Verbandstage geregelt werden soll, wünscht Redner, daß die Gehaltsfrage zu beseitigen werden, daß auch die besoldeten Beamten nicht beseitigen, daß sie Opfer bringen müssen. Zum Beispiel erhielt der Verbandsvorstand in Bismarck jährlich M. 3000 Gehalt (Zeit wann? Die Red.), und nach seinen eigenen Angaben auf der Konferenz sei er an 200 Tagen im Jahr bereit gewesen, dafür werden pro Tag M. 30 Diäten bezahlt, so daß er eine Einnahme von M. 4800 habe. Auch mit der Reduktion des „Grundstein“ ist Redner nicht einverstanden, besonders nicht mit den Artikeln, betreffend den Waffenstreik. Dieser Platz des Redners wäre, um mit Kollegen Ellinger in Berlin zu reden, besser verwendet worden, wenn man etwas mehr über die Affidarbeit geschrieben hätte. An den im vorigen Herbst abgehaltenen Interkommunikations tagte Redner, wie mit den Geldern gewirtschaftet werde; ohne die Kollegen zu fragen, wären die Gausortgebühren und noch einige andere vier Wochen in Berlin gewesen. Kein Mensch hätte davon etwas gewußt. Aus dem Bericht über die Konferenz der Gesamtsitzungsvorstände wäre zu erfahren, daß Bismarck gefragt habe, daß auch in diesem Jahre wieder 60 Kollegen zum Interkommunikations geschickt werden sollen. Kollege Säppler spricht sich auch über die Gehaltsfrage aus und ist der Meinung, daß die Gehälter der Beamten nicht 60 pSt. über den Gehältern der Kollegen steigen dürfen. Redner wünschte, daß nur Kollegen zu dem Verbandstag gewählt werden, die noch mit Hammer und Keile arbeiten. Ferner richtete Redner das Erjuden an die Versammelten, gegen jede Erhöhung der Beiträge zu stimmen; zur Führung der Lohnkämpfe werden keine höheren Beiträge gebraucht; würden aber solche beschloffen werden, so mühten sie nur zur Aufbesserung der Beamtengehälter dienen. Die Kollegen möchten ihre Gelder lieber der politischen Organisation zuführen. Kollege Koch wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Beitragsfrage von einem großen Teil der Kollegen nicht richtig verstanden worden sei, und stellt die Frage, wo die Kollegen geblieben seien, die früher im Verband bezüglich der Beitragsfrage vorbildlich gerichtet hätten. Redner wies die Angriffe in Sachen der Gehaltsfrage und Unterstühtungseinrichtungen zurück und erludete die Anwesenden, die Delegation zum Verbandstage auch danach zu beurteilen, wer sich am besten zur Vergütung der Statuten eigne, ob die, die kaum in die Lage kommen, die Statuten auszugeben, oder die, die als Verbandsfunktionäre tätig, unter Umständen dufende Male, Aufklärung über fakturische Bestimmungen geben mühten und dann auch-infolge ihrer Tätigkeit über die Durchführung des Status wachen mühten. Auch Kollege Jacob wies in seinem Schlußwort die verschiedenen Angriffe auf die Organisation zurück und ernannte die Kollegen, alle Organisationsfragen leidenschaftlos zu behandeln; so wie heute, könne es nicht weiter gehen. (Der Meinung sind wir auch. Die Red.) Die nun vorgenommenen Delegiertenwahl ergab kein endgültiges Resultat, so daß in der nächsten Versammlung eine Stichwahl vorgenommen werden muß. Ein Antrag, am Samstag den 25. Januar die Arbeit ruhen zu lassen, um sich vollständig der Wahlarbeit widmen zu können, wurde angenommen.

**Lübenberg.** Der hiesige Zweigverein hielt am 6. Januar im neuen Lokal seine Generalversammlung ab. Zunächst hielt Genosse und Reichstagsabgeordneter, Redakteur Staubinger-Leipzig, einen Vortrag. Redner erklärte den Anwesenden in vorzüglichen Ausführungen den Stand der



die Stolper Unternehmer den noch bestehenden Arbeitsvertrag kündigen. Gleichzeitig stellen sie an uns das Ersuchen, eine Kommission zu wählen, die mit ihrem Vorstande einen neuen Vertrag ausarbeiten soll.

Wittmund, Sonntag, den 20. Januar, lagte in Ems, im Gasthof „Zum schwarzen Bären“, eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: Die Rechtsfähigkeit der Maurervereine.

Die Organisation der holländischen Maurer.

Ein Wort an den 9. Verbandstag. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die holländische Arbeiterbewegung von geringem Einfluß auf die soziale Lage der Arbeiter ist.

Table with financial data: Die Gesamteinnahme betrug am Schlusse des Jahres 1906 4482,44 Gulden (1 Gulden = M. 1,70 deutscher Märgen).

Die einzelnen Ausgabenposten sind in der Abrechnung nicht alle angeführt. Was insgesamt für Agitation ausgegeben wurde, ist nicht zu ersehen.

Die holländischen Maurervereine sind in sich selbst dem holländischen Maurerverband ein schmächtiges Glied. Die größten sind Amsterdam, Leiden, Rotterdam, der Haag, Utrecht und Groningen.

Zentralkrankenkasse.

In der Woche vom 20. bis 26. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung in Wiltsheden M. 200, Fürstenthal 100, Seegerberg 50.

Vom Bau.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Feuerstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten sogleichstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Table with financial data: Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiterbesch. Die Abrechnung umfasst die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1906.

Table with financial data: Ausgabe. Für Gehalt des Sekretärs M. 2400, Hilfsarbeiten im Bureau 61,50, Beitrag an die Unterstützungsvereinigung 85,-.

Hamburg, den 16. Januar 1907. Otto Friedrich, Kassierer, Hamburg 1, Weidenbörcher 57/68, B. 29

Fena, Sonnabend, den 19. Januar, Nachmittags, kassierte am Univeritätsneubau abermals ein Unglücksfall. Der Maurer Vogel aus Lippersdorf b. Noha stürzte beim Trägertransport aus der vierten Etage bis in den Keller hinab.

\* Weist von Feises weg. Diese Wohnung richtet der „Reidayer am Maas“ wieder an seine Leier. In einem Briefe, den der Lokalbeamte der Maurer von San Francisco an seinen kleineren Bräutigam in der Gange, größere aber wurden noch nicht in Angriff genommen.

Ans anderen Berufen.

† Heinrich Göbhardt, der Redakteur der „Baugewerkschaft“, ist am 21. Januar plötzlich am Schlag getroffen. Göbhardt hat nur ein Alter von 27 Jahren erreicht.

\* Gewerkschaftliche Disziplin. Auf der „Kaiserlichen“ Werft in Kiel war es bisher üblich, die Geburtslage der Arbeiter durch solene Kränzel, Ausgeben von „Runden“ und „Laternen“ festlich zu begehen.

Polizei und Gerichte.

\* Streitnachrichten. Während des Gothaer Maurerstreiks hatten Streikende einem „Arbeitswilligen“ von der Baustelle bis zu seinem Heimort das Geleit gegeben, und einer der Streitenden hatte dem „Arbeitswilligen“ beim Auseinandergehen noch „Gute Nacht!“ zugerufen.

Table with financial data: Die Einnahmen betrugen: Im Jahre 1903 1253,48,5 Gulden, 1904 1089,81,6, 1905 979,61.

In Eberfeld hatten sich vor dem Schöffengericht der Gaultier E. Muth und zwei Kollegen A. und B. wegen angeblicher Mißhandlung eines „arbeitswilligen“ Maurers W. Maß aus Wohnwinkel zu verantworten. Muth war angeklagt, den Maurer W. Maß aus Wohnwinkel vorfänglich fürpächterlich mißhandelt zu haben, indem er ihn mit dem Fuße getreten habe. A. sollte den A. bedroht haben und B. ebenfalls. Der Tatbestand war folgender: A. erschien während des Streiks im Volkshaus und forderte für eine Woche Unterstufung. Hierbei stellte sich jedoch heraus, daß der A. nur einen Tag gestreift hatte, daß ihm seitens der Streikleitung in Wohnwinkel Arbeit in Grauten nachgewiesen wurde, die er auch angenommen hatte. Hier soll er jedoch wegen Trunkenheit entlassen worden sein, auch meldete sich Maß nicht zur Streikkontrolle. Als dem Maß bedeutet wurde, daß ihm unter diesen Umständen keine Unterstufung gewährt werden könne, warf er sein Verbandsbuch auf den Tisch und sagte: Wenn ich die Unterstufung nicht erhalte, dann bringe ich morgen 150 Streikbrecher nach Wohnwinkel, dann mache ich den Streik kaputt. M. wurde hierdurch erregt und legte den Maß vor die Tür. Hierbei will nun Maß auch einen Fußtritt erhalten haben. In der Verhandlung bestritt Maß nun unter Eid, diese Verhörung getan zu haben. Ein anderer Zeuge sagte jedoch mit aller Bestimmtheit aus, daß Maß die fragliche Verhörung getan habe. Der Amtsanwalt beantragte selbst die Freisprechung, da durch die Beweisaufnahme keine Schuld der Angeklagten erwiesen sei, daß vielmehr zwei derselben im Interesse des Zeugen Maß gehandelt hätten, und zwar der eine dadurch, daß er ihm Arbeit nachgewiesen habe, der andere, daß er ihn bei der allgemeinen Aufregung, die seine Verhörung hervorgerufen mußte, aus dem Volkshaufe entfernte und dadurch vor Mißhandlung bewahrte. Das Gericht erkannte nach kurzer Beratung auf Freisprechung und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus: Es stehen sich hier zwei Auslagen gegenüber, so daß das Gericht der Ansicht ist, daß einer der Zeugen einen wissenschaftlichen oder sachverständigen Remeid geleistet hat. Die Aussagen des Zeugen Maß erscheinen zwar nicht ungläubwürdig, sind aber durch die glaubhaften Aussagen des anderen derart erschüttert, daß sie nicht als völlig zutreffend erachtet werden können.

**\* Vom preussischen Verbandsrat.** In Wodum haben die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter schon allerlei Erfahrungen gesammelt auf dem Gebiete der Vereins- und Verbandsfreiheit. Eine dieser Erfahrungen greift ins Gebiet der Frömmigkeit über. In Wodum speziell hat der Oberbürgermeister, gestützt auf eine altegründliche Verordnung, entschieden, daß öffentliche Versammlungen an Sonn- und Feiertagen erst nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes stattfinden dürfen. Arbeiter dürfen also ihre Interessen und Angelegenheiten nicht beraten zu einer Zeit, wo in Verkaufsläden, hier also von 11½ Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, um den Preis einer Ware gefächelt werden darf, wo den ganzen Sonntag und Feiertag jeder Beliebige im Kneiplokal sich mehr oder minder schwer betrinken kann. Die famose Verordnung samt ihrer Auslegung wird aufs neue imstriziert durch das Verbot einer Mauererverammlung. Folgendes Schriftstück gibt darüber Aufschluß:

Wodum, den 10. Januar 1907.  
Unter Bezugnahme auf die am 8. d. M. erfolgte Anmeldung einer Verammlung der Mitglieder der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, welche am Sonntag, den 13. d. M. Vormittags 10½ Uhr, bei Schäfer hierelbst geplant ist, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Versammlungen dieser Art an Sonn- und Feiertagen erst nach Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes, d. i. 3½ Uhr, stattfinden dürfen.  
Die Polizei-Verwaltung.  
Graff.

Auf eine telegraphische Beschwerde beim Herrn Regierungspräsidenten kam folgende Antwort:  
Bescheid erfolgt nach Anhörung der Polizei-Verwaltung.  
Regierungspräsident.  
Man ist gegenwärtig eifrig dabei, die gottesdienstliche Schaulenst-Verhängung zu befeitigen. Ob aber die buchumerische Auslegung des Vereins- und Versammlungs-gesetzes befeitigt werden wird, ist zweifelhaft.

**Eingegangene Schriften.**

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 17 des 25. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Der letzte belgische Gewerkschaftskongreß. Von Camille Guymans. — Zur Verbesserung der. Von M. Meer. — Das Fiasco der Arbeiterauschüsse. Von Max Girsh.  
Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von A. 3,25 pro Quartal zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A.  
Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.  
Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Alth Braun. Verlag: Berlin-Schöneberg. Preis für das Einzelheft 10 A., pro Monat 40 A., pro Vierteljahr A. 1,20. Probhefte werden auf Verlangen sofort los geliebert. Heft 18. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Gloffen: Niederlage. — Liberale Aera. — Heißer noch jeden Sturm. — Mivalen. — Dr. Nobert Schenk: Christliche Arbeiter und Deutschlands Zukunft. — Wilhelm Kolb: Ein Frömmann. — Wilhelm Holzammer: Preussische Kultur in Deutschland.

**Frauenleiden und deren Verhütung.** Nebst einem Anhang: Die Verhütung der Schwangerschaft. Von Dr. F. Bödel. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 20 A.  
Der Verfasser gibt in dem Heft den Vortrag wieder, den er in der Berliner Zentralkommission der Krankenkassen, sowie in Arbeitervereinen gehalten hat, erweitert und illustriert durch sechs Abbildungen über Lage und Zusammenhang der weiblichen Geschlechtsorgane. Die normale Entwicklung, Geschlechtsreife und Wechsel, Befruchtung und Schwangerschaft finden in der knappen und lebendigen Schilderung ebenso ihre Erörterung, wie die abnorme Lage des Kindes, Erkrankungen und Lageveränderungen der Gebärmutter und ihrer Anhänge, insbesondere Bodenentzündung und Krüppelinfektion, Krebsentzündung, Fehlgeburten, Unfruchtbarkeit, immer unter Hinweis auf Entstehung und Verhütung dieser krankhaften Zustände, deren Verständnis die leitenden Abbildungen im Text erleichtern, ja erst ermöglichen. Im Anhang: Die Verhütung der Schwangerschaft, werden die Anzeigen für die Verhütung der Empfängnis, sowie die Mittel hierzu kritisch besprochen.

**„In Freien Stunden“**, illustrierte Romanbibliothek. Der sechsten begonnene 11. Jahrgang bringt als Hauptroman Eugen Schrittwanz „Nebellen“, der in packender, lebendiger Darstellung von der Nechlosigkeit und Hülfslosigkeit der russischen Bauern erzählt und dem Leser einen Einblick in die revolutionären Zustände auf dem Lande gewährt. Neben dem Hauptroman läuft die Erzählung „St. Peters Regensturm“ von Koloman Wittgath. Soben ist das 4. Heft ausgegeben. Dieses enthält außer den Fortsetzungen der bereits genannten Romane noch unter der Dabrit „Kleines Feuilleton“ diverse Aufsätze und Anekdoten, Velehrendes und Heiteres. Jede Woche erscheint ein Heft à 10 A. Beilagen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage sowie jede Postanstalt entgegen.

**Al-Meer, A. R.** Wie können Ihnen das Buch nicht schaden, da wir damit nicht handeln. Die eingeladenen 50 A. stehen zu Ihrer Verfügung.  
**Gardelegen, E. B.** Anspruch auf Zurückzahlung der zur Invalidenversicherung gezahlten Beiträge, soweit sie von dem Versicherten selbst geleistet sind, hat nur die Witwe und auch nur dann, wenn noch Kinder unter 16 Jahren vorhanden sind und der Verstorbenen keine Rente bezogen hat.  
**Wismar, J. Sch.** Wir können doch unmöglich wissen, daß mit der Neuwahl des Vorstandes sich auch die Adresse des „Grundstein“-Empfängers geändert hat. Es steht doch nicht überall fest, daß der Kassierer auch jedesmal die Verbreitung des Organs in Händen hat. Mebrigens hätte eine Postkarte genügt, um den gerügten Lebenslauf sofort zu befeitigen. Das Wahlprotokoll kommt der Expedition des Blattes gar nicht zu Gesicht.

**Einigen, J. G.** Wir waren noch nicht in den Vereinigten Staaten, können Ihnen also auch keine genaue Auskunft über die dortigen bauerwärtlichen Verhältnisse geben. Nur soviel wissen wir, daß die Arbeitszeit überall acht Stunden pro Tag beträgt, die nur von einer Mittagspause unterbrochen wird. Die Böhne sind überall verschieden. Hier in Gumburg feiern gegenwärtig alle Maurer; ob zum Frühjahr Nachfrage nach Maurern sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen, es wird aber wohl kaum der Fall sein.  
**Seining.** Von der vierten Woche an.

**Al-Meer, A. R.** Wie können Ihnen das Buch nicht schaden, da wir damit nicht handeln. Die eingeladenen 50 A. stehen zu Ihrer Verfügung.  
**Gardelegen, E. B.** Anspruch auf Zurückzahlung der zur Invalidenversicherung gezahlten Beiträge, soweit sie von dem Versicherten selbst geleistet sind, hat nur die Witwe und auch nur dann, wenn noch Kinder unter 16 Jahren vorhanden sind und der Verstorbenen keine Rente bezogen hat.  
**Wismar, J. Sch.** Wir können doch unmöglich wissen, daß mit der Neuwahl des Vorstandes sich auch die Adresse des „Grundstein“-Empfängers geändert hat. Es steht doch nicht überall fest, daß der Kassierer auch jedesmal die Verbreitung des Organs in Händen hat. Mebrigens hätte eine Postkarte genügt, um den gerügten Lebenslauf sofort zu befeitigen. Das Wahlprotokoll kommt der Expedition des Blattes gar nicht zu Gesicht.

**Einigen, J. G.** Wir waren noch nicht in den Vereinigten Staaten, können Ihnen also auch keine genaue Auskunft über die dortigen bauerwärtlichen Verhältnisse geben. Nur soviel wissen wir, daß die Arbeitszeit überall acht Stunden pro Tag beträgt, die nur von einer Mittagspause unterbrochen wird. Die Böhne sind überall verschieden. Hier in Gumburg feiern gegenwärtig alle Maurer; ob zum Frühjahr Nachfrage nach Maurern sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen, es wird aber wohl kaum der Fall sein.  
**Seining.** Von der vierten Woche an.

**Anzeigen.**

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

**Sterbetafel.**  
(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen aus innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Stelle kostet 15 A.)

**Augsburg.** Am 8. Januar starb unser Mitglied **Karl Kuen**, 46 Jahre alt, an Lungenemphysem.  
**Berlin.** (Sektion der Wiger.) Am 22. Januar starb plötzlich unser Mitglied **Paul Krabiell** im Alter von 36 Jahren an Schädeldruck.  
**Breslau.** Am 20. Januar starb unser Verbandskollege **Christian Stahn** im Alter von 55 Jahren an Lungentuberkulose.  
**Bunzlau.** Am 21. Januar starb nach langem Leiden unser treuer Mitglied **Gustav Lange** im Alter von 44 Jahren.  
**Dudenhofen i. Bessen.** Am 26. Januar starb plötzlich unser treuer Verbandskollege **Joh. Ludw. Walter III** infolge eines Unfalles.  
**Krausitz.** Am 26. Januar starb nach langem Leiden unser treuer Kollege **Albert Wunderlich II** im Alter von 22 Jahren an Gehirnblutg.  
**Landshut.** Am 18. Januar starb unser treuer Kollege **Fr. Xaver Wetstein** im Alter von 55 Jahren an Herzwassersucht.  
**Leineburg.** Am 25. Januar wurde unser Verbandskollege **Wilh. Hencke** im Alter von 50 Jahren von seinem langjährigen Leiden durch den Tod erlöst.  
**Mag.** Am 27. Januar starb unser Kollege **Theodor Aiche** im Alter von 52 Jahren an der Proktarierkrankheit.  
**München.** Am 7. Januar starb unser Kollege **Josef Müller** im Alter von 25 Jahren in seiner Heimat in Passau.  
**Am 16. Januar** starb unser Kollege **Theodor Joseph Hintermaier**, 41 Jahre alt, an der Proktarierkrankheit. — Am 18. Januar starb unser Kollege **Friedrich Engelberger**, 46 Jahre alt, an Lungenleiden. — Am 21. Januar starb unser Kollege **Johann Schüssler**, 33 Jahre alt, an der Proktarierkrankheit. — Am 22. Januar starb unser Kollege **Josef Schatzeder**, 30 Jahre alt, an Lungenleiden.  
**Boßen.** Am 18. Januar starb unser Mitglied **Lorenz Lauffer** im Alter von 24 Jahre an Herzblutgung.  
**Echhausen i. d. Alt.** Am 16. Januar starb unser treuer Verbandskollege **Friedrich Pöper** im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung.  
**Wolsfenbüttel.** Am 24. Januar starb plötzlich unser treuer Verbandskollege **Louis Friedrich** im Alter von 27 Jahren infolge eines Unglücksfalles.  
**Ehre ihrem Andenken!**

**Lüben.**  
Der neue Kassierer, Kollege **Emil Geppert**, wohnt **Breitstr. 7, Dinterhaus.** [A. 1,20]

**Schwiebus.**  
Die Adresse des Kassierers ist jetzt **Hermann Darinke**, Hufschladstr. 7. [A. 1,20] **Der Vorstand.**

**Allstedt.**  
Sonntag, den 3. Februar, hält unser Zweigverein einen **humoristischen Unterhaltungsabend** mit darauffolgendem Tanzkränzchen im Saale des Herrn **Rechenbach** ab.  
Alle Mitglieder des Zweigvereins sind hierdurch freundlichst eingeladen. [A. 3] **Der Vorstand.**

**Granssee.**  
Sonabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr: **Wintervergnügen** im „Schützenhause“.  
Sämtliche Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen. [A. 2,70] **Das Komitee.**

**Wittstock a. d. D.**  
Sonabend, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, feiert unser Zweigverein sein **Wintervergnügen** im Saale des Herrn **Brodmann** („Zur Erholung“).  
Entree 25 A.  
Die Kollegen werden hierzu eingeladen. [A. 3,30] **Der Vorstand.**

**Veranstaltungs-Anzeiger.**  
Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Verammlungen zu besuchen.

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
Sonntag, den 3. Februar.  
**Bütow.** Nachm. 3 Uhr. Vorstandswahl.  
**Elmsborn.** Nachm. 4 Uhr bei G. Walter.  
**Frankenhausen.** Nachm. 3 Uhr im „Barbarossagarten“.  
**Grosswig.** Nachm. 3 Uhr im Thomashofen Lokale zu Großwig.  
**Lübtheen.** Nachm. 2 Uhr. L.-D.: Vorstandswahl und Verschleusen.  
**Neudamm.** Nachm. 3 Uhr im „Hotel Kallertshof“. Wichtige Tagesordnung.  
**Oranienburg.** Nachm. 3 Uhr bei Schumann. Ein Referent erscheint aus Salzwedel.  
**Salzwedel.** Nachm. 4 Uhr im Lokale „Zur deutschen Eiche“. L.-D.: Gesamtsitzung des Vorstandes. Vorstandswahl.  
**Templin.** Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Permann.  
**Trebitzsch.** Nachm. 2 Uhr bei G. Suht in Trebitzsch.  
**Wittstock.** Nachm. 2 Uhr.

**Zerbst.** Nachm. 3½ Uhr im Speislokal Lokal.  
**Dienstag, den 5. Februar.**  
**Torgau.** Abends 8½ Uhr.

**Wittwech, den 6. Februar.**  
**Berlin.** (Gruppe Radspitzer und Träger.) Abends 8 Uhr bei Tannschel, Insekt. 10 L.-D.: 1. Jahresbericht und Renewal des Gruppenvorstandes. 2. Vorschläge zu den im Bureau tätigen Kollegen.  
**Guben.** Abends 8 Uhr bei Steins. Tagesordnung sehr wichtig.

**Freitag, den 8. Februar.**  
**Berlin.** (Gruppe Radspitzer und Träger.) Abends 8 Uhr im Gemerkschaftshaus, Engel-Amer 15. L.-D.: 1. Jahresbericht und Renewal des Gruppenvorstandes. 2. Vorschläge zu den im Bureau tätigen Kollegen.

**Sonabend, den 9. Februar.**  
**Nürnberg.** (Sektion der Hülseleger.) Abends 8 Uhr im Café Merz.  
**Sonntag, den 10. Februar.**

**Berlin.** Gruppe Zementierer. Vorm. 10 Uhr im Gemerkschaftshaus, Engel-Amer 15. Saal 1. L.-D.: 1. Jahresbericht und Renewal des Gruppenvorstandes. 2. Vorschläge zu den im Bureau tätigen Kollegen.  
**Löhnlin.**  
**Montag, den 11. Februar.**  
Abends 8 Uhr außerordentliche Verammlung bei Schellhake. Tagesordnung: Stichwahl für die Delegierten zum neunten Bundeskongreß.

**Bitterfeld.** Abends 7½ Uhr.  
**Zentral-Krankenhalle der Maurer u. m.**

**Gr.-Lichterfelde.** Die Jahrelände finden statt: Im Lokal von Reife, (Wasserschiff 104, am Sonnabend nach dem 1. und 16. eines jeden Monats und im „Kaiserhof“, Brandenburger 1, nur am Sonnabend nach dem 16. eines jeden Monats.

**Sonntag, den 3. Februar.**  
**Brieg.** Vorm. 9 Uhr im bekannten Lokal. L.-D.: 1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Verschleusen.

**Sonntag, den 10. Februar.**  
**Charlottenburg.** Vorm. 10 Uhr im „Waldhaus“, Rosenstraße 3. (Kleiner Saal.) Abrechnung vom vierten Quartal. Jahresabrechnung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.